

N i e d e r s c h r i f t

der 8. Tagung des Stadtrates am 23.02.2005

ö f f e n t l i c h

Ort: Stadthaus, Festsaal
Zeit: 14:00 Uhr bis 16:45 Uhr
Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Frau Ingrid Häußler	OB
Herr Harald Bartl	parteilos
Herr Martin Bauersfeld	CDU
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU
Herr Bernhard Bönisch	CDU
Herr Milad El-Khalil	CDU
Herr Joachim Geuther	CDU
Herr Thomas Godenrath	CDU
Herr Dr. Holger Heinrich	CDU
Herr Oliver Christoph Klaus	CDU
Herr Wolfgang Kupke	CDU
Herr Werner Misch	CDU
Herr Frank Sänger	CDU
Herrn Gernot Töpfer	CDU
Frau Isa Weiß	CDU
Herr Dr. Erwin Bartsch	PDS
Frau Ute Haupt	PDS
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	PDS
Herr Dr. Bodo Meerheim	PDS
Frau Elisabeth Nagel	PDS
Herr Erhard Preuk	PDS
Herr Hans-Jürgen Schiller	PDS
Frau Frigga Schlüter-Gerboth	PDS
Herr Rudenz Schramm	PDS
Frau Dr. Petra Sitte	PDS
Frau Heidrun Tannenberg	PDS
Herr Dr. Mohamed Yousif	PDS
Herr Dr. Justus Brockmann	SPD
Herr Dr. Frank Eigenfeld	SPD
Frau Gertrud Ewert	SPD
Herr Thomas Felke	SPD
Frau Hanna Haupt	SPD
Herr Gottfried Koehn	SPD
Herr Johannes Krause	SPD
Herr Dr. Andreas Schmidt	SPD
Herr Michael Zeidler	SPD
Herr Andreas Hajek	FDP
Herr Heinz Maluch	GRAUE
Herr Friedemann Scholze	FDP
Frau Brigitte Thieme	GRAUE
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP
Frau Sabine Wolff	Neues Forum
Herr Prof. Ludwig Ehrler	MitBürger
Frau Dr. Gesine Haerting	GRÜNE
Frau Thea Ilse	WIR. FÜR HALLE
Herr Joachim Knauerhase	WIR. FÜR HALLE
Frau Dr. Eva Mahn	MitBürger
Frau Elke Schwabe	WIR. FÜR HALLE
Frau Prof. Dorothea Vent	MitBürger
Herr Dietmar Weihrich	GRÜNE
Herr Mathias Weiland	GRÜNE
Frau Andrea Machleid	NPD
Herr Eberhard Doege	BG
Herr Dieter Funke	BG
Herr Dr. Hans-Jochen Marquardt	BG
Herr Dr. Thomas Pohlack	BG
Frau Dagmar Szabados	BG

Entschuldigt fehlen:

Herr Uwe Heft	PDS
Herr Hendrik Lange	PDS
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD
Herr Manfred Schuster	WG VS 90
Herr Prof. Dr. Dieter Schuh	UNABHÄNGIGE

zu **Einwohnerfragestunde**

Die Einwohnerfragestunde wurde eröffnet und geleitet vom Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Harald **Ba r t l**.

Herr **Klimek** fragte, wann die Stadt eine Analyse in des Gerichtsprozesses um den ehemaligen Beigeordneten für Planen und Bauen machen werde.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** verwies auf noch laufende Verhandlungen, derzeit könnten keine Auswertungen vorgenommen werden.

Herr **Gebauer** nahm Bezug auf den Beschluss des Stadtrates zur Ausschreibung Neubau eines Stadions und bat um eine Empfehlung, wie man vorgehen könne, um den traditionellen Standort Kurt-Wabbel-Stadion auch in diese europaweite Ausschreibung bringen zu können.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, es bestehe die Möglichkeit, entsprechende Argumente in der Verwaltung und in den Fraktionen vorzutragen.

Herr **Koch** ging auf die Besucherströme bei Spielen des HFC gegen den 1. FCM ein und verwies auf Ordnungsmaßnahmen, die in Leipzig durchgeführt werden.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** dankte für die Hinweise.

Weitere Fragen wurden nicht gestellt.

Der Vorsitzende des Stadtrates beendete die Einwohnerfragestunde.

Der Stadtrat ehrte Frau Heidemarie Eckert, Präsidentin der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Halle (Saale) in den Jahren 1990 bis 1994, anlässlich ihres 60. Geburtstages.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Wortprotokoll:

Die 8. öffentliche Tagung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) wurde eröffnet und geleitet vom Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Harald **Bartl**.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegenwärtig seien 51 Mitglieder des Stadtrates (89%) anwesend.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Wortprotokoll:

Herr **Bartl** teilte mit, dass eine Dringlichkeitsvorlage zur Änderung der Stellungnahme der Stadt Halle (Saale) zum Entwurf des Stadt-Umland-Gesetzes vorliege sowie ein Änderungsantrag der PDS-Fraktion zu dieser Vorlage.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** äußerte, heute habe die Anhörung im Landtag zu diesem Thema stattgefunden. Sie habe dort die Argumente vorgetragen, die die Stadt im Wesentlichen in ihrer ersten Stellungnahme zum Ausdruck gebracht habe. Die Dringlichkeit sehe sie darin, dass es natürlich richtig wäre, als Stadtrat zeitnah dazu noch einmal Stellung zu nehmen.

Herr **Bönisch**, CDU-Fraktion, stellte dieses Argument wegen des Resultats in Frage. Der Hauptausschuss sei ein Abbild der Mehrheiten im Rat. Was heute hier beschlossen werden könnte, sei bestenfalls dasselbe, was im Hauptausschuss beschlossen worden sei. Es wäre fatal, wenn die Oberbürgermeisterin heute eine Stellungnahme abgegeben habe und man hier etwas anderes beschließen würde. Seine Fraktion sei nicht dafür, die Thematik heute noch einmal zu behandeln.

Herr **Dr. Meerheim**, PDS-Fraktion, meinte, er fände es schade, wenn der Rat nicht nur sein Recht, sondern auch seine Pflicht zur Positionierung in dieser für die Stadt wichtigen Frage, nicht wahrnehmen wollen. Der Rat habe aufgrund der Terminsetzung keine Möglichkeit gehabt, sich vorher dazu zu verständigen; man habe dies im Hauptausschuss tun müssen, ohne ins Detail gehen zu können. Seine Fraktion habe dort einen Antrag gestellt, der inhaltlich nicht beraten worden sei. Er finde es als politisch schädlich, wenn der Stadtrat als politisch höchstes Gremium der Stadt zu dieser wichtigen Frage sich nicht positioniere.

Herr **Koehn**, SPD-Fraktion, erklärte, es müsse ein klares Signal von Halle ausgehen, wie die Stadt zu diesem Gesetzentwurf stehe. Der Hauptausschuss habe seine Stellungnahme

abgegeben, diese wurde heute in Magdeburg durch die Oberbürgermeisterin vertreten. Er frage, ob die CDU-Fraktion, die gegen die Aufnahme der Dringlichkeitsvorlage sei, die Stellungnahme der Oberbürgermeisterin, so wie sie heute vorgetragen worden sei, akzeptiere. Dann bräuchte man wahrhaftig keine Diskussion weiter.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

**Abstimmung Aufnahme Dringlichkeitsvorlage und
Dringlichkeitsantrag PDS-Fraktion: bei 33 Ja-Stimmen
keine Zweidrittelmehrheit erreicht**

Herr **Bartl** teilte mit, dass ein weiterer Dringlichkeitsantrag vorliege. Die Fraktion WIR. FÜR HALLE – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –MitBürger beantrage die Berufung einer sachkundigen Einwohnerin – Vorlage IV/2005/04784.

Wortmeldungen dazu gab es nicht.

**Abstimmung Aufnahme Dringlichkeitsantrag
Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN – MitBürger: mit mehr als Zweidrittelmehrheit
z u g e s t i m m t**

Herr **Bartl** informierte, dass die TOP 5.8 und 5.7 ausgetauscht werden.

Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung gab es nicht.

Abstimmung Tagesordnung insgesamt: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Damit wurde folgende **T a g e s o r d n u n g** festgestellt:

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Feststellung der Tagesordnung**
3. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.01.2005**
4. **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**
5. **Vorlagen**
 - 5.1. **Änderung der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: IV/2005/04724
 - 5.2. **Feststellung Jahresabschluss 2003 der Städtisches Krankenhaus Martha-Maria Halle-Dölau gGmbH**
Vorlage: IV/2004/04613
 - 5.3. **Feststellung Jahresabschluss 2003 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH**
Vorlage: IV/2004/04635
 - 5.4. **Feststellung Jahresabschluss 2003 der Zoologischer Garten Halle GmbH**
Vorlage: IV/2004/04647
 - 5.5. **Baubeschluss Teilprojekte Umgestaltung des Marktplatzes Tiefe Fuge und Marktloge -**
Vorlage: IV/2004/04658
 - 5.6. **Benutzungssatzung für öffentliche Anlagen, Spielplätze und Grünanlagen**
Vorlage: IV/2004/04345
 - 5.7. **Grundsatzbeschluss Haushaltskonsolidierung neues theater/schauspiel und Puppentheater**
Vorlage: IV/2004/04617
 - 5.8. **Wirtschaftsplan 2004/2005 für den Zeitraum vom 01.08.2004 bis zum 31.07.2005 für das neue theater/schauspiel halle**
Vorlage: IV/2004/04632
 - 5.9. **Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit in der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: IV/2004/04589
 - 5.10. **Betriebssatzung der Stadt Halle (Saale) für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: IV/2004/04664
 - 5.11. **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2005**
Vorlage: IV/2004/04666

6. Wiedervorlage

- 6.1. Antrag der Stadträte Wolff/Schuh, NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, zum Themenkomplex Haushaltskonsolidierung**
Vorlage: IV/2004/04576

7. Anträge von Fraktionen und Stadträten

- 7.1. Antrag des Stadtrates Wolfgang Kupke, CDU, Schaffung von Parkplätzen im Bereich Großer Berlin**
Vorlage: IV/2005/04744
- 7.2. Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, zur Aufstellung eines Bebauungsplanes in der nördlichen Innenstadt von Halle (Saale)**
Vorlage: IV/2005/04750
- 7.3. Dringlichkeitsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zur Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten**
Vorlage: IV/2005/04784

8. Anfragen von Stadträten

- 8.1. Anfrage der Stadträtin Isa Weiß, CDU, betreffend die Betreibung von Imbissständen**
Vorlage: IV/2005/04684
- 8.2. Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion - bezüglich der Umsetzung bzw. Planung von Bewohnerparkzonen**
Vorlage: IV/2005/04749
- 8.3. Anfrage des Stadtrates Oliver Christoph Klaus, CDU, bzgl. Öffnungszeiten und Zugang zu städtischen Behörden**
Vorlage: IV/2005/04739
- 8.4. Anfrage des Stadtrates Werner Misch, CDU, zum Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 11. Januar 2005 zur Vergabe eines Dienstleistungsauftrages**
Vorlage: IV/2005/04751
- 8.5. Anfrage der Stadträtin Ute Haupt, PDS, zum Gehweg vor der Begegnungsstätte "Schöpfkelle", Hanoier Straße**
Vorlage: IV/2005/04742
- 8.6. Anfrage der SPD-Fraktion zur Arbeit der städtischen Politessen**
Vorlage: IV/2005/04735
- 8.7. Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zur Weiterbildung von ErzieherInnen**
Vorlage: IV/2005/04745
- 8.8. Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zur Quartiersgarage Franz-Andres-Straße**
Vorlage: IV/2005/04748

- 8.9. Anfrage des Stadtrates Mathias Weiland, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zu Open-Air-Konzerten in Halle (Saale)**
Vorlage: IV/2005/04740
- 8.10. Anfrage des Stadtrates Mathias Weiland, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zu den Kosten des Orchesters des Opernhaus Halle**
Vorlage: IV/2005/04738
- 8.11. Anfrage der Fraktionsgemeinschaft FDP+GRAUE+WG VS 90 - zum Erhalt der Kundennähe der Stadt- und Saalkreissparkasse in den Wohngebieten**
Vorlage: IV/2005/04746
- 9. Mündliche Anfragen von Stadträten**
- 10. Mitteilungen**

zu 3 **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.01.2005**

Wortprotokoll:

Es gab keine Anmerkungen zur Niederschrift der 7. öffentlichen Tagung des Stadtrates am 26.01.2005.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Die Niederschrift der 7. öffentlichen Tagung des Stadtrates am 26.01.2005 wurde in der vorliegenden Fassung genehmigt.

zu 4 **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende des Stadtrates verlas den Text von zwei in nichtöffentlicher Beratung der 7. nichtöffentlichen Tagung des Stadtrates am 26.01.2005 gefassten Beschlüsse.

.....

Herr **Misch**, CDU-Fraktion, erklärte, er widerspreche Tonaufnahmen durch anwesende Medien.

Die Erklärung wurde vom Vorsitzenden des Stadtrates zur Kenntnis genommen; er bat die anwesende Presse, Tonaufnahmen bei Äußerungen von Herrn Stadtrat Misch zu unterlassen.

zu 5 Vorlagen

**zu 5.1 Änderung der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates
der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2005/04724**

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der geänderten Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) zu.

**zu 5.2 Feststellung Jahresabschluss 2003 der Städtisches Krankenhaus
Martha-Maria Halle-Dölau gGmbH**
Vorlage: IV/2004/04613

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Städtisches Krankenhaus Martha-Maria Halle-Dölau gGmbH vom 29.06.2004 zu folgendem Beschluss:

1. Der von der Geschäftsführung der Städtisches Krankenhaus Martha-Maria Halle-Dölau gGmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG geprüfte und am 23.04.2004 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2003 wird festgestellt.

Der Bilanzgewinn beträgt	392.472,38 €
Die Bilanzsumme beträgt	144.350.186,27 €

2. Der Bilanzgewinn in Höhe von 392.472,38 € wird in die Betriebsmittelrücklage gemäß § 58 Abs. 6 Abgabenordnung eingestellt.
 3. Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2003 entlastet.
-

zu 5.3 Feststellung Jahresabschluss 2003 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH
Vorlage: IV/2004/04635

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung der Oberbürgermeisterin in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 29.11.2004:

1. Der vom Geschäftsführer der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2003 wird in der vom Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Manfred Buckhoff geprüften und am 22.11.2004 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt	148.550,39 €
Die Bilanzsumme beträgt	226.955,54 €

2. Der Jahresüberschuss von 148.550,39 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 3. Der Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2003 entlastet.
-

zu 5.4 Feststellung Jahresabschluss 2003 der Zoologischer Garten Halle GmbH

Vorlage: IV/2004/04647

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Zoologischer Garten Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von dem Geschäftsführer der Zoologischer Garten Halle GmbH vorgelegte, von der Niethammer, Posewang & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft geprüfte und am 24.03.2004 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2003 wird festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag beträgt	376.173,36 €
Die Bilanzsumme beträgt	30.430.476,39 €

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 376.173,36 € wird durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.
 3. Der Beirat wird für das Geschäftsjahr 2003 entlastet.
-

zu 5.5 Baubeschluss Teilprojekte Umgestaltung des Marktplatzes Tiefe Fuge und Marktloge -
Vorlage: IV/2004/04658

Wortprotokoll:

Herr **Dr. Eigenfeld**, SPD-Fraktion, dankte der Verwaltung für die Neufassung der Vorlage. In dieser Vorlage werde die Darstellung der „Halleschen Störung“ beschrieben. Dazu solle im Mai eine gesonderte Vorlage zur Abstimmung kommen; er appelliere jetzt schon, dieser Vorlage zuzustimmen.

Herr **Bartl** wies darauf hin, dass die Anlage 2 nicht zur Vorlage gehöre.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt zur Deckung der Kostenerhöhung den Verzicht auf die Realisierung des Teilobjektes „Tiefe Fuge“ und den vorläufigen Verzicht auf die Marktloge sowie die Verschiebung der Realisierung des Klangkonzeptes.
 2. Die Verwaltung legt dem Stadtrat bis zur Maisitzung Vorschläge vor, wie auf die Marktplatzverwerfung hingewiesen und wie die Problematik WC-Anlagen gelöst werden soll.
-

zu 5.6 Benutzungssatzung für öffentliche Anlagen, Spielplätze und Grünanlagen

Vorlage: IV/2004/04345

Wortprotokoll:

Herr **Bönisch**, CDU-Fraktion, stellte namens seiner Fraktion folgenden **Änderungsantrag**: In **§ 6 Abs. 4** seien diese Sätze zu **streichen**: **Der Antrag ist spätestens 4 Wochen vor Beginn der geplanten Ausnahmenutzung einzureichen. Ausnahmen hiervon können in Einzelfällen zugelassen werden.**

Er begründete, die alte Satzung sei auch ohne eine solche Fristangabe ausgekommen. Es klinge jetzt so, als wolle sich die Verwaltung eine Bearbeitungsfrist sichern.

Herr **Dr. Pohlack**, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr, empfahl, diese Änderung nicht vorzunehmen. Die Satzung sei in § 6 mit einem Katalog der Ausnahmetatbestände versehen. Dort finde man fast ausschließlich Punkte, die nicht den Einzelbürger betreffen, sondern z.B. Baubetriebe, Versorgungsunternehmen usw. In Analogie zu dem Zeitraum von vier Wochen, der auch in der Sondernutzungssatzung eingebaut sei, sei es eine Frist, die man bei derartigen Geschehnissen benötige, um z.B. auch Abstimmungen in verschiedenen Geschäftsbereichen zu ermöglichen.

Herr **Bönisch** ergänzte, es gehe nicht nur um Bürgerfreundlichkeit, sondern auch um Wirtschaftsfreundlichkeit, besonders auch gegenüber kleinen Unternehmen. Seine Fraktion beharre auf dem Antrag.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmung Änderungsantrag CDU-Fraktion: bei 18 Ja-Stimmen
28 Nein-Stimmen
mehrheitlich a b g e l e h n t

Abstimmungsergebnis Vorlage: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

Der als Anlage beigefügten Benutzungssatzung für öffentliche Anlagen, Spielplätze und Grünanlagen der Stadt Halle (Saale) wird zugestimmt.

zu 5.7 Grundsatzbeschluss Haushaltskonsolidierung neues theater/ schauspiel und Puppentheater

Vorlage: IV/2004/04617

(Auf Antrag der SPD-Fraktion erscheint die wörtliche Wiedergabe der Diskussion.)

Wortprotokoll:

Frau **Haupt**, PDS-Fraktion: „Sehr geehrter Herr Vorsitzender, Frau Oberbürgermeisterin, sehr geehrte Stadträte, ich möchte sehr deutlich zum Ausdruck bringen, dass ich dem Punkt 4 dieser Vorlage nicht zustimmen kann. Wir diskutieren im Jugendhilfeausschuss beispielsweise schon seit längerer Zeit über – oder haben diskutiert und haben sie verabschiedet – über Leitlinien der Kinder- und Jugendpolitik. Soweit ich weiß, sind diese auch in anderen Ausschüssen beraten worden. Wir streiten und diskutieren darüber, wie wir gemeinsam – wie es uns gelingt, in verschiedenen Ausschüssen, ob Kultur, Bildung, Sport und dergleichen mehr, sich Kinder- und Jugendinteressen vereinen können, wie wir effektiver in dieser Richtung arbeiten können. Und nicht zuletzt möchte ich auch daran erinnern, dass wir hier im Rat über eine Kinderfreundlichkeitsprüfung abgestimmt haben und diese in meinen – so sehe ich das jedenfalls – hier keinen Niederschlag findet. Also, ich will deutlich unterstreichen, dass mit dem Grundsatz der Neuorientierung, so, wie uns das heute hier vorgelegt worden ist, - für mich jedenfalls ist das so deutlich – dass hier Kinder- und Jugendinteressen sehr deutlich berührt werden und diese aber z.B. nicht im Jugendhilfeausschuss beschlossen worden sind oder wir darüber geredet haben. Ich denke, das muss dringend nachgeholt werden und würde hier beantragen, dass dieser Punkt 4 gestrichen wird und heute nicht beschlossen wird.“

Herr **Bartl**: „Herr Dr. Bartsch, bitte.“

Herr **Dr. Bartsch**, PDS-Fraktion: „Herr Vorsitzender, Frau Oberbürgermeisterin, meine Damen und Herren, ich möchte auch zu Punkt 4 etwas sagen – der Beschlussvorlage. Hier heißt es ja: der Stadtrat stimmt im Grundsatz der Neuorientierung des Puppentheaters zu. Ich bin natürlich für eine Neuorientierung des Puppentheaters, aber nicht, wenn diese Neuorientierung auf Kosten der Bedürfnisse und Interessen der Kinder geht. Und diese Gefahr sehe ich in diesen Überlegungen zur Neuorientierung des Puppentheaters. Denn, hier heißt es ja auch in der Anlage, wo ja Überlegungen von Herrn Werner enthalten sind, das Puppentheater wird nicht mehr in erster Linie als Kindertheater begriffen. Also, wenn schon nicht mehr in erster Linie als Kindertheater, würden dann aber, denke ich doch, sollte es um ein ausgewogenes Verhältnis von Kinder- und Erwachsenentheater gehen. Meines Erachtens, wenn man sich auch die aktuellen Spielpläne ansieht, sind hier die Angebote für Kinder, meines Erachtens unterrepräsentiert, wenn man sich die Spielpläne der Monate ansieht. Ich möchte hier auf einen Vorschlag von Herrn Werner, den er im Kulturausschuss unterbreitet hat, eingehen, wo er sagte, er schlägt vor, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die eine inhaltliche Abstimmung finden sollte hinsichtlich gerade dieser kulturpolitischen und künstlerischen Schwerpunktsetzung bezüglich der Angebote und der Notwendigkeiten, die von unseren Theatern der Stadt eingebracht werden sollten. Und ich bin auch der Meinung, dass die Haushaltskonsolidierung des Puppentheaters auf keinen Fall auf Kosten und zu Lasten der Kinder umgesetzt werden soll. Also, ich denke auch, wir sollten heute nicht über den Punkt 4 abstimmen, sondern diesen Vorschlag aufgreifen, im Rahmen einer Arbeitsgruppe diese Problematik noch einmal ausführlicher zu behandeln. Danke.“

Herr **Bartl**: „Herr Dr. Marquardt bitte.“

Herr **Dr. Marquardt**, Beigeordneter für Kultur und Bildung: „Herr Vorsitzender, Frau Oberbürgermeisterin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf nur der Ordnung halber daran erinnern, dass es nur zwei Gründe gibt, überhaupt diesen Grundsatzbeschluss noch einmal Ihnen vorzulegen. Der eine Punkt berührt nur die Beschlusspunkte 1 – 3, da gehe ich jetzt nicht darauf ein, weil das ja auch nicht jetzt angesprochen worden ist. Und beim Punkt 4 ist der Grund, weshalb das noch einmal vorgelegt worden ist, nur der, dass es ursprünglich in der Vorlage geheißen hat, in der alten Vorlage, der bereits schon einmal zugestimmt worden war hier im Stadtrat, auch von der PDS-Fraktion, ich zitiere: ‚Das Puppentheater der Stadt Halle wird in einen Eigenbetrieb umgewandelt und fusioniert alle nichtkünstlerischen Bereiche mit dem neuen theater.‘ – Zitatende, während es jetzt in der neuen Vorlage heißt, dass es um eine Integration des Puppentheaters in den Eigenbetrieb neues theater geht mit dem Ziel, dem neuen Eigenbetrieb dann den Namen ‚Kulturinsel‘ zu geben. Das ist die einzige Änderung in dieser Konzeption, die von Herrn Werner vorgelegt worden war, im Unterschied der alten Beschlussvorlage zur heutigen. Darauf möchte ich nur verweisen. Vielen Dank.“

Herr **Bartl**: „Frau Dr. Bergner, bitte.“

Frau **Dr. Bergner**, CDU-Fraktion: „Herr Vorsitzender, Frau Oberbürgermeisterin, meine Damen und Herren, Herr Dr. Bartsch, ich bin schon ein bisschen verwundert, dass jetzt hier die Diskussion noch einmal aufbricht, nachdem wir im Kulturausschuss ja ausreichend Gelegenheit hatten, die unterschiedlichen Standpunkte auszutauschen. Ich hatte – (*Zwischenruf*) - aber es wurde nicht abgestimmt, dass der Punkt 4 rausgenommen worden ist, wenn ich das richtig in Erinnerung habe. Es ist kein Kinder- und kein Jugendtheater, da haben wir in Halle ja das andere, das Thalia Theater; es ist ein Puppentheater. Es hat sich in letzter Zeit das Spielprogramm oder diese Konzeption ohnehin schon seit – also für alle, die sich damit beschäftigt haben, geändert, also, es ist schon seit längerem mehr auf Erwachsene gerichtet und damit ja offenbar auch sehr erfolgreich. Und ich habe ja auch Probleme damit, das habe ich im Kulturausschuss ja Herrn Werner auch direkt gefragt, dass vormittags, wenn also Schulklassen oder Kindergärten ins Theater gehen möchten, ins Puppentheater, dass sie dann keine Möglichkeiten mehr hatten. Und da hat er explizit gesagt, auf Anfrage und auf besonderen Wunsch machen wir auch vormittags Vorstellungen nach wie vor. Und ich denke, dass muss uns genügen, um auch diesen Konsolidierungsanstrengungen, die Herr Werner da nun zu Papier gebracht hat, auch einen Respekt entgegen zu bringen und diesen Punkt erst einmal so mit abzustimmen. Gegen die Arbeitsgemeinschaft habe ich nichts, da kann ja auch noch einmal ein gesonderter Antrag eingebracht werden.“

Herr **Bartl**: „Herr Krause, bitte.“

Herr **Krause**, SPD-Fraktion: „Frau Oberbürgermeisterin, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, wir haben da nun wirklich ausführlich in der letzten Kulturausschusssitzung darüber gesprochen. Wir werden den Punkt 4 auch so mit tragen, so, wie er in der Vorlage steht, weil das Ganze, was hier anklingt, ist im Grunde ein Thema, das insgesamt eine Rolle spielt, das Angebot zukünftig für Kinder und Jugendliche, das geht nicht nur sozusagen die eine Einrichtung an, sondern die eine oder andere Einrichtungen mehr auch. Und wir haben im Kulturausschuss so darüber gesprochen – das war ja ein Angebot einer Kultureinrichtung, z.B. von Herrn Werner, zu sagen, lasst uns an den Tisch setzen, z.B. im Rahmen dieser Konsolidierungsnotwendigkeiten auch über die Aufgabenverteilung zukünftig weiter zu reden. Und das ist auch richtig, und da ist auch ein gewisser Zwang dahinter, dass das gemacht werden muss, deswegen haben wir verschiedene Anträge in den Kulturausschuss beim letzten Mal dazu eingebracht, zur Haushaltskonsolidierung, aber auch mit dem Hintersinn, dass wir sagen, es muss so eine Einigung zustande kommen.“

Und es ist vollkommen richtig, also, Herr Werner hat das noch einmal auf Nachfragen bestätigt, dass jederzeit, wenn eine Nachfrage ist, Bedarfe auch befriedigt werden in dem Bereich.“

Herr **Bartl**: „Herr Dr. Meerheim, bitte.“

Herr **Dr. Meerheim**, PDS-Fraktion: „Ich zweifle die Aussage von Herrn Werner nicht an, aber dann würde ich darum bitten, dass diese Aussage nicht nur protokollarisch festgehalten wird, sondern zum Gegenstand der Abstimmung wird, das zum Ersten. Und zum Zweiten, ich glaube, dass diese Tendenz, die sich mit diesem Grundsatzbeschluss im Punkt 4 zeigt, nicht nur beim Puppentheater zu sehen ist, denn auch das sogenannte Kinder- und Jugendtheater, das Thalia, wenn man sich dort die Spielpläne ansieht und die Angebote, auch dort geht die Tendenz dahin, nämlich sich zunehmend aus Angeboten für Kinder und Jugendliche zurückzuziehen und mehr für Erwachsene zu spielen. Und ich denke, das ist auch ein – oder Grund dafür ist ein Mangel, den wir seit Jahren in dieser Stadt verzeichnen, ein fehlendes kulturpolitisches Konzept, d.h. der Rat hat bis heute nicht definiert, was verlangt er, was möchte er von all seinen Kultureinrichtungen - dazu gehören ja bekanntermaßen auch die Theater in dieser Stadt – denn tatsächlich sehen, welche Leistungen sollen sie erbringen, und dafür gibt es dieses oder jenes Geld. Das ist ein Grundsatzproblem. Ich möchte darauf an diesem Zusammenhang nur verweisen und bitte darum, dass hier schleunigst das nachgeholt wird, was in den vergangenen Jahren nach meiner Meinung doch erheblich inzwischen wieder vernachlässigt wurde. Und das hier entsprechende Beschlüsse gefasst werden, in denen man sich dann mit diesen Tendenzen, die nachweislich vorhanden sind, auch auseinandersetzen kann. Zum Ersten noch einmal zurück. Ich möchte, dann bitte auch, dass diese Aussage von Herrn Werner zum Beschlusspunkt mindestens mit erhoben wird, dass man in diesem Grundsatzbeschluss dann eben sagt, dass man auf Anfrage mindestens diesen Bedarf, der durch die Einrichtungen der Stadt Halle – das sind ja nicht nur Kindergärten und Schulen – hier möglicherweise vorhanden ist, dass der dann auch befriedigt werden kann. Wenn das der Fall ist, dann könnten wir sicherlich auch mit dem Punkt 4 leben.“

Herr **Bartl**: „Herr Weiland, bitte.“

Herr **Weiland**, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger: „Herr Vorsitzender, Frau Oberbürgermeisterin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will zu der Diskussion gleich direkt zu Herrn Dr. Meerheim etwas sagen. Ich darf, was dieses kulturpolitische Konzept – erinnern, an die kulturpolitischen Leitlinien, die wir versucht haben, in der vergangenen Legislaturperiode zu verabschieden. Und wir mehrere längere Anhörungen hatten und uns bemüht haben, das in einen Guss zu kriegen – das ist im Endeffekt grandios gescheitert, dieses Projekt, und zwar unter Beteiligung aller Fraktionen, kann man ausnahmslos sagen, so. Und da will ich an der Stelle nur dazu sagen, ich habe überhaupt keine Lust, das wieder aufleben zu lassen und eventuell eine neue Diskussion zu dem Thema zu kriegen. Das gleiche Problem habe ich ein bisschen mit der Arbeitsgruppe. Das Puppentheater ist ein Eigenbetrieb – es gibt – ist kein Eigenbetrieb. Es gibt dort auch keinen Eigenbetriebsausschuss, soweit ich es weiß, beim Puppentheater, aber dann sollen wir versuchen, das im Kulturausschuss mit zu besprechen, weil diese Vielzahl von Arbeitsgruppen, denke ich, die bringt uns im Endeffekt nicht weiter, die sorgt nur für einen gigantischen Leerlauf bzw. für einen gigantischen Verschleiß von ehrenamtlicher Arbeitskraft. Das ist das zweite Problem. Das dritte Problem ist, wenn wir hier in der Stadt Haushaltskonsolidierung betreiben bei den Kultureinrichtungen, dann kann man natürlich nicht im gleichen Atemzug erwarten, dass alles so bleibt, wie es ist. Das ist für mich ganz wesentlich.“

Und das Puppentheater ist nun der erste Punkt, wo das ein bisschen deutlich wird, und da muss ich allerdings sagen, finde ich von Herrn Werner das Angebot, flexibel darauf zu reagieren, das halte ich für ausgesprochen vernünftig, weil das bleibt im Endeffekt dann eine gute Lösung für alle Beteiligten, auch bei dem zurückgehenden Interesse der Schulen, was er ja im Kulturausschuss gesagt eben. Und dann, denke ich, kann man damit umgehen und dann ist es für alle eine vernünftige Lösung, ohne dass im Wesentlichen jemandem etwas weggenommen wird. Und beim Thalia Theater möchte ich nur dem Eindruck entgegentreten, ich denke, die haben eine relativ breite Palette, was Kinder- und Jugendtheater betrifft, in ihrem Programm. Sie machen natürlich auch Theater für Erwachsene. Das halte ich aber letztendlich nicht für verwerflich an der Stelle. Danke.“

Herr **Bartl**: „Frau Wolff, bitte.“

Frau **Wolff**, Fraktion, NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE: „Herr Vorsitzender, Frau Oberbürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren, einiges wurde mir jetzt schon vorweggenommen. Ich wollte auch sagen, ich gehe nun öfter ins Thalia Theater, in Jugendprogramme, Also, das kann ich nun überhaupt nicht bestätigen, dass dort keine Kinder- und Jugendtheater passieren. Und ich möchte auch noch einmal dem Eindruck entgegentreten, dass im Puppentheater kein Kindertheater gemacht wird. Also, ich gehe auch am Wochenende durchaus in Kinderstücke, die dort gemacht werden. Und was dazu geführt hat, dass es zum veränderten Spielplan kam, das wurde ausführlich im Kulturausschuss besprochen, und ich denke, dass ist jetzt hier nicht einfach wieder umzustoßen.“

Herr **Bartl**: „Herr Prof. Ehrler - Hat sich erledigt? – Dann Herr Scholze.“

Herr **Scholze**, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90: „ Frau Oberbürgermeisterin, Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, diese Diskussion um die zwei Zeilen an dieser Stelle ist auch ein Stück weit scheinheilig. Auf der einen Seite müssen wir uns bemühen, hier diesen städtischen Haushalt zu konsolidieren und auf der anderen Seite wird versucht, immer noch Forderungen aufzumachen. Es ist hier schon angeklungen, dass, wenn man sich in der Phase der Konsolidierung befindet, eben Einrichtungen, die wir in der Stadt Halle, Gott sei Dank, noch vorhalten können, überhaupt noch vorhalten können, nicht mehr ein voll umfängliches Leistungsangebot, wie man das vielleicht in den letzten 15 Jahren gewöhnt war, den Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere den jüngeren Bürgern, zur Verfügung stellen können. Ich denke, das Angebot, was jetzt steht, dass auf die Bedarfe auch flexibel reagiert werden soll seitens des Puppentheaters, halte ich für sehr vernünftig und einen gangbaren Weg. Wenn wir etwas mehr wollen an dieser Stelle, dann muss der Rat hier nicht grundsätzliche inhaltliche Diskussionen führen, was ein Puppentheater machen kann und was nicht, sondern dann müsste bei uns die Bereitschaft und auch die Mittel vorliegen, dass wir den Beschluss fassen, z.B. ein oder zwei Theaterpädagogen einzustellen, dass die an den Schulen eine wirklich noch aktivere Akquise machen können, als das bisher unter den jetzigen Gegebenheiten möglich ist. Aber das ist ein Punkt, da fehlt dann wahrscheinlich auch hier im Rat an der Stelle wieder der Mut zu sagen oder überhaupt die Möglichkeit, das können wir uns im Moment, denke ich, auch nicht leisten. Also, die Situation, die wir jetzt haben, ist durchaus zufriedenstellend und ein Stück weit auch vorzeigenswert, was wir uns an der Stelle auch für Kinder und Jugendliche an Kultur leisten. Danke sehr.“

Herr **Bartl**: „Herr Dr. Marquardt.“

Herr **Dr. Marquardt**: „Ja, Herr Vorsitzender, Frau Oberbürgermeisterin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass wir uns ja vorgenommen haben als Verwaltung, eine Organisationsuntersuchung der gesamten Sprechtheaterlandschaft vorzunehmen. Ich darf an der Stelle noch einmal dafür vorsorglich bereits werben, dass Sie diesem Vorschlag der Stadtverwaltung auch folgen werden. Und ein Punkt einer solchen Untersuchung kann und muss es natürlich sein, aus meiner Sicht, auch das Angebot an Kinder- und Jugendtheater, auch das Angebot für Familien zu untersuchen, in der gesamten Sprechtheaterlandschaft, selbstverständlich. Punkt zwei. Ich bin selbstverständlich jederzeit offen für eine Arbeitsgruppe, wenn sie sich denn aus Ihren Reihen zusammenfindet, das ist überhaupt kein Problem, selbstverständlich. Punkt drei. Zu den kulturpolitischen Leitlinien hat Herr Weiland, denke ich, das Seinige gesagt. Ich kann das nur unterstreichen zu seiner Zeit. Ich habe trotzdem vor, sie wieder in den Rat einzubringen, sobald wir mit der Haushaltskonsolidierung in einer etwas überschaubareren Form zurecht gekommen sind - Sie wissen, dass da noch sehr viel zu tun ist und auch bereits bestehende Fachkonzepte fortgeschrieben werden müssen, weiter geschrieben werden müssen, andere auch noch ausstehen – zu einem Zeitpunkt, an dem ich meine, das verantworten zu können, werde ich diese Leitlinien in einer veränderten Form wieder einbringen in den Rat. Ja, und ansonsten muss ich schon auch sagen, dass nach vielfältigen Gesprächen, sowohl mit Frau Hahn als auch mit Herrn Werner, ich schon sagen muss, dass oft auch gar nicht zur Kenntnis genommen wird und werden kann, wahrscheinlich aus Berufsgründen auch, denn Sie arbeiten alle ehrenamtlich im Stadtrat, dass sehr vieles am Vormittag passiert. Im Thalia Theater finden sehr viele Vorstellungen auch in Schulen statt, nicht unbedingt jetzt im Theater, in den Räumlichkeiten des Thalia Theaters selbst, wo das auch in den Spielplänen drin steht. Und das gleiche betrifft natürlich auch das Puppentheater. Und ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, dass selbstverständlich, das ist hier schon angesprochen worden, wenn man hier eine Erweiterung des Angebots wünscht, man sich darüber im Klaren sein muss, dass das auf Kosten der Haushaltskonsolidierung geht. Frau Hahn ist mittlerweile in Personalunion Intendantin, Dramaturgin, Chefdramaturgin und Theaterpädagogin, um nur einmal ein Beispiel zu nennen. Und auch Herr Werner kann natürlich im Puppentheater und als künftiger Intendant auch des neuen theaters nicht grenzenlos an x-beliebigen Stellen einsparen. Er muss sich schon genau überlegen, wo er, da es ja immer um Personalabbau geht letztlich, diese Einsparungen vornimmt. Gleichwohl ist es bisher gelungen, so ist jedenfalls meine Einschätzung, das Angebot an Kinder- und Jugendtheater und auch das Angebot für Familien in einem Maße aufrechtzuerhalten und weiterhin vorzuhalten, dass wir durchaus verantworten und vertreten können. Vielen herzlichen Dank.“

Herr **Bartl**: „Herr Dr. Meerheim.“

Herr **Dr. Meerheim**: „Erst einmal ist es bemerkenswert, dass wenigstens über das Thema gesprochen wurde heute, egal, wie das jetzt ausgeht. Bemerkenswert finde ich auch, dass der Guru Haushaltskonsolidierung über alles andere in jeder Frage gestellt wird. Dann sollten wir doch so ehrlich sein und parallel dazu den Beschluss fassen, wir heben die Kinderfreundlichkeitsprüfung in diesem Stadtrat wieder auf. Weil über alledem steht immer nur das Geld. Wenn man nicht mehr über Inhalte reden darf und selbst nicht darüber, was dieser Rat sich selbst als Kriterium für Beschlüsse mal beschlossen und als Ziel auch gestellt hat und das hier vorbringt und bittet darum, das zu bedenken und dann gleich wieder mit der Keule Haushaltskonsolidierung kommt, dann finde ich, dann sollten wir so ehrlich sein und unseren Beschluss zur Kinderfreundlichkeitsprüfung auch in diesem Rat aufheben. Vielleicht werden wir demnächst einen solchen Antrag stellen, weil – es ist offensichtlich nicht gewollt, diese Dinge ernsthaft umsetzen zu wollen. Und wenn hier die Anregung von Frau Haupt vorgetragen wurde, dass mal zu tun bezüglich dieser Beschlussvorlage und das dann einfach abgeschmettert wird mit dem Hinweis, es ist noch ein bisschen Kohle einzusparen, das mag ja durchaus sein, dann halte ich aber das nicht für den richtigen Weg.“

Und dann sollte man ehrlicherweise sagen, wir verzichten auf die Kinderfreundlichkeitsprüfung. Das wäre dann auch ein sehr ehrlicher Schritt, den man dann auch begründen kann mit der Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung. Das wäre ein Grund, den man vorbringen kann, ob das dann der richtige ist, ist fraglich.“

Herr **Bartl**: „Herr Dr. Schmidt, bitte.“

Herr **Dr. Schmidt**, SPD-Fraktion: „Herr Vorsitzender, verehrter Frau Oberbürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren, Herr Dr. Meerheim, die Diskussion, die Sie jetzt hier anfangen, die halte ich also für wirklich hochproblematisch in zweierlei Hinsicht. Zum einen ist es so, dass Sie wirklich die Tatsachen verdrehen. Das Geld, das hier eingespart zu werden hat, hat das oder ist das aufgrund von Beschlüssen, die auch Sie mit gefasst haben. Das wäre am Puppentheater so oder so eingespart worden. Wenn Herr Werner das gemacht hätte, was wir eben nicht erwarten von unseren Einrichtungsleitern und hingegangen wäre und gesagt hätte, da gucke ich mal, wie viele Schauspieler ich noch feuern kann, also in dem Fall Puppenspieler, dann bin ich allein da mit meinem letzten Beleuchter und dann habe ich ein wunderbares Theater mit noch zwei BAT-Angestellten und einem Intendanten, dann hätten wir irgendwann gar kein Theater mehr. Und das ist doch die realistische Perspektive. Wir tragen eine Haushaltskonsolidierung mit, die im Kulturbereich eine Einsparung von 40 % bis 2012 erfordert. Und da geht ein Intendant in dieser Stadt hin und versucht aus dieser Schere, die sich da über dem Haupt seiner Einrichtung schließt - versucht, aus der zu entkommen, indem er das Haus so orientiert, dass der abschmelzende Bedarf Kindervorstellung – der schmilzt ja tatsächlich ab, dass kann man im Jugendhilfeausschuss – kann man den sich ja wünschen, aber der ist ja real nicht vorhanden – zu ersetzen durch eine andere Art von Publikum, um diesem Haus eine wirtschaftliche Perspektive unter der Haushaltskonsolidierung zu bieten. Und das ist ja am Ende kinderfreundlich, weil – da gibt es nämlich die Einrichtung Puppentheater noch. Und für dieses Engagement bestrafen wir den denn dann und sagen – nachdem wir uns das jahrelang angeguckt haben, jahrelang diese Neuorientierung mitgetragen haben – sagen wir, aber jetzt bitte wieder zurück zu mehr Kinderveranstaltungen, ja. Das ist ja die Diskussion, die Sie hier geführt haben. Und das hat dann auch noch diese zweite Botschaft, nämlich die an die Einrichtungsleiter der Kultureinrichtungen: bewegt euch ja nicht, wehrt euch gegen jede Sparmaßnahme, versucht nicht, irgendwie einen Weg zu gehen, da raus zu kommen. Das gilt ja dann auch für das Thalia Theater. die ja einen ähnlichen Versuch machen, eine Situation herzustellen, wo sie eben nicht zwischen Zuschussstreichung, Schließung zu wählen haben, sondern die Situation, wo sie auch unter der Haushaltskonsolidierung noch weiter existieren können. Und ich sage Ihnen, wenn das Platz greift unter der Maßgabe, 40 % für alle sparen, Platz greift z.B. auf unsere Museen, dann werden wir in der Tat eine sehr viel kinderunfreundlichere Stadt sein, wenn wir diese Haushaltskonsolidierung beendet haben. Wenn Sie dieses vorantreiben wollen, was ja vielleicht für den Finanzausschussvorsitzenden eine ganz vernünftige Sache ist, weil – da spart man also unheimlich viel Geld am Ende, wenn man alles linear kaputtgespart hat – wenn Sie das vorantreiben wollen, dann haben Sie ja für heute einen Beitrag geleistet, für Kinderfreundlichkeit nicht.“

Herr **Bartl**: „Frau Dr. Haerting.“

Frau **Dr. Haerting**, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger: „Frau Oberbürgermeisterin, Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, ich würde es jetzt ganz fatal finden, wenn es aus dieser Diskussion heraus in die Stadt getragen wird: wir wollen kein Kinderpuppentheater mehr. Denn genau das ist die Diskussion nicht – genau das ist die Diskussion nicht.“

Wir wollen, dass das Puppentheater sich so orientieren kann, dass die wirtschaftlich arbeiten und da gibt es doch etwas ganz Neues, da gibt es die Möglichkeit, dass das Puppentheater sagt: wenn wir genug Leute haben, die uns sehen wollen mit einem Kinderprogramm, dann machen wir das, und dann spielen wir eben nicht vor halb- oder viertelleeren Sälen, weil nicht genug Nachfrage ist, sondern wenn die Nachfrage da ist. Und diese Flexibilität, das ist doch was richtig Neues und was Gutes. Und ich denke, deshalb sollten wir dem auch so zustimmen. Wir können aber alle, unabhängig von diesem Beschluss, mit dem in die Schulen und wo wir uns sonst aufhalten, wo Kinder und Jugendliche sind – meldet euch beim Puppentheater, dann kriegt euer Kinderpuppentheater. Und das finde ich das wichtigere, und dann bleibt das auch erhalten und dann brauchen wir jetzt nicht diese Diskussion und können dem Beschlussvorschlag, so wie er da ist, zustimmen.“

Herr **Bartl**: „Weitere Anmerkungen? – Wenn das nicht der Fall ist, dann – Frau Stadträtin Haupt, Sie halten Ihren Änderungsantrag zur Streichung des Punktes 4 aufrecht? Dann bitte ich dazu jetzt um Abstimmung. Wer dafür ist, dass in dem Grundsatzbeschluss Haushaltskonsolidierung der Punkt 4 der Beschlussvorlage zu streichen ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen.“

Abstimmung Änderungsantrag

Stadträtin Ute Haupt:

mehrheitlich a b g e l e h n t

Abstimmungsergebnis Vorlage:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

- 1. Der Stadtrat hebt den Grundsatzbeschluss III/2003/03180 vom 07.05.2003 zur Haushaltskonsolidierung neues theater/schauspiel und Puppentheater auf.**
 - 2. Der Stadtrat stimmt den benannten Umstrukturierungen, die bis einschließlich 2007 eine strukturelle Einsparung von 589 T Euro beim neuen theater/schauspiel halle und 96,7 T Euro beim Puppentheater der Stadt Halle (Saale) erbringen werden, zu.**
 - 3. Der Stadtrat beauftragt die Theaterleitungen, bei der Aufstellung der jeweiligen Wirtschaftspläne bzw. der Haushaltspläne die Zuschussreduzierungen gemäß Punkt 3 der Begründung einzuordnen und die Fachausschüsse regelmäßig über den Stand der Umstrukturierung zu informieren.**
 - 4. Der Stadtrat stimmt im Grundsatz der Neuorientierung des Puppentheaters der Stadt Halle (Saale) zu.**
-

zu 5.8 Wirtschaftsplan 2004/2005 für den Zeitraum vom 01.08.2004 bis zum 31.07.2005 für das neue theater/schauspiel halle
Vorlage: IV/2004/04632

Wortprotokoll:

Herr **Dr. Marquardt**, Beigeordneter für Kultur und Bildung, wies darauf hin, dass dieser Beschluss nur unter Vorbehalt gefasst werden könne, da der Kulturausschuss im Zuge seiner Haushaltsberatung noch nicht darüber beschlossen, wie die Landeskürzungen herunterzubrechen sind. Spätestens am 10. März müssten die Zahlen im Finanzausschuss entsprechend korrigiert werden; das müsste jetzt bedacht werden.

Herr **Bönisch**, CDU-Fraktion, meinte, ihn irritiere an dem Verfahren, dass man jetzt eine Entscheidung an einen beratenden Ausschuss delegiere; da mache man formal etwas falsch. Er frage sich, ob das jetzt wirklich so wichtig sei, dass man jetzt mit Vorbehalt beschließen müsse und ob man nicht lieber nach der Kulturausschusssitzung eine Entscheidung im Rat treffen sollte.

Herr **Dr. Marquardt** verwies darauf, der Finanzausschuss habe das letzte Wort, nicht der Kulturausschuss. Das neue theater benötige jedoch dringend eine Regelung, wie die Mittelüberweisung zu geschehen habe.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** erklärte, man stimme doch jetzt erst einmal den Wirtschaftsplänen zu. Wenn darin noch eine Zahl zu korrigieren sei in vier Wochen, da werde nichts falsch gemacht. Das Theater brauche jedoch eine Grundlage, um überhaupt arbeiten zu können. In den anderen Wirtschaftsplänen, die längst vorlägen, seien auch die alten Zahlen enthalten.

Herr **Dr. Meerheim**, PDS-Fraktion, äußerte, im Finanzausschuss habe man sich auf das Verfahren geeinigt, das Herr Dr. Marquardt vorgetragen habe, nämlich zu beschließen.. Zudem verweise er auf die Laufzeit des Wirtschaftsplanes, die Spielzeit laufe nur noch bis Juli.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** stellte klar, man müsse heute dem Wirtschaftsplan zustimmen, so wie er derzeit vorliege. Eine Korrektur müsse – wie bei allen anderen Wirtschaftsplänen auch – erfolgen, weil die Landesförderung noch übersetzt werden müsse in die städtische Förderung.

Herr **Misch**, CDU-Fraktion, fragte nach, man beschließe heute das, was auf dem Papier stehe. Ändere sich eine der Ziffern, sei es nicht mehr das, was man heute beschlossen habe. Dann müsse das geänderte Papier wieder in den Rat gebracht werden.

Frau **Dr. Bergner**, CDU-Fraktion, meinte, sie sei schon dafür, den Plan zu beschließen, allerdings habe sie zwei Irritationen. Die eine sei, dass das Theater nicht weiterarbeiten könne; bisher sei es immer so gewesen, dass die Einrichtung dann auf der Basis des vorangegangenen Planes weiterarbeiten könne. Das Zweite sei, dass der Finanzausschuss auch unter Vorbehalt beschlossen habe; insofern könne man im Stadtrat gar keinen anderen Beschluss fassen.

Herr **Krause**, SPD-Fraktion, plädierte dafür, die Vorlage heute zu verabschieden. Der Wirtschaftsplan sei auch Bestandteil des Haushaltes, den der Stadtrat vorgelegt bekomme.

Herr **Scholze**, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90, erklärte, man sollte den Wirtschaftsplan beschließen, damit das Theater handlungsfähig sei.

Herr **El-Khalil** stellte (*ohne Mikrofon*) einen Geschäftsordnungsantrag.

Herr **Bartl** stellte keine weiteren Wortmeldungen fest.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2004/2005 für das neue theater/schauspiel halle laut Anlage 1.

zu 5.9 Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2004/04589

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit in der Stadt Halle (Saale)“ wird zugestimmt.

Die Richtlinie tritt mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft, gleichzeitig tritt die Richtlinie vom 22.08.2001 außer Kraft.

**zu 5.10 Betriebssatzung der Stadt Halle (Saale) für den Eigenbetrieb für
Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: IV/2004/04664

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

**Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der
„Satzung der Stadt Halle (Saale) für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt
Halle (Saale) vom 13.12.2000“.**

zu 5.11 **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2005**

Vorlage: IV/2004/04666

Wortprotokoll:

Herr **Bartl** informierte, dass der Finanzausschuss vorhin getagt und der Vorlage mehrheitlich zugestimmt habe.

Frau **Wolff**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, erklärte, sie könne diesem Wirtschaftsplan nicht zustimmen, da er ihres Erachtens kein Wirtschaftsplan sei, sondern eine Tabelle, die ausweise, wo Einnahmen herkommen sollen. Es sei nicht aufgeschlüsselt, wie sich die Zuschüsse an die ARGE gestalteten usw. Auch vermisse sie einen Finanzplan.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** äußerte, sie habe im Eigenbetriebsausschuss wie auch gerade im Finanzausschuss versucht, deutlich zu machen, dass der EfA im Moment keinen mittelfristigen Finanzplan vorlegen könne, er hänge eng an den Umstellungen in Verbindung mit HARTZ IV. Deswegen lege man auch jetzt erst den Wirtschaftsplan vor, weil man erst habe sehen müssen, welches Budget der Arbeitsgemeinschaft für Eingliederungsmaßnahmen zur Verfügung stehe. Erst recht könne kein mittelfristiger Wirtschaftsplan vorgelegt werden, man wisse, dass gemäß den Festlegungen zu SGB II es Überprüfungen geben solle, wie die Finanzierung in den nächsten Jahren aussehen soll. Sie ging auf die Veränderungen im Stellenplan entsprechend einer Umstrukturierung in der Stadtverwaltung gemäß veränderter gesetzlicher Bedingungen ein.

Herr **Scholze**, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90, vermerkte, Standpunkt in der Vergangenheit, da spreche er für die FDP, sei gewesen, diese Institution sehr kritisch zu begleiten. Es stelle sich unter den neuen Gegebenheiten die Frage, ob dieser Eigenbetrieb für Arbeitsförderung an dieser Stelle tatsächlich noch notwendig sei. Es gehe letztendlich darum, Beschäftigungsgelegenheiten für Menschen zu schaffen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt keine Beschäftigung finden. Man sollte die Erfahrungen durch die Rechtsänderungen abwarten, keiner könne bisher sehen, welche Folgen und Auswirkungen das Arbeitslosengeld II für die einzelnen Personen haben werde. Für seine Fraktion sei die Trägervielfalt wichtig, Freie Träger sollten nach Möglichkeit einen gewissen Vorrang haben vor den Eigenleistungen, die die Stadt anbiete.

Frau **Dr. Haerting**, Fraktion WIR. FÜR HALLE.- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mitbürger, ging auf die Fallpauschale für Personen ein, die dann auch durch die ARGE in 1-€-Jobs oder ABM vermittelt worden, wobei auch Kosten (z. B. für Weiterbildung) zu bestreiten seien und fragte, ob diese Mittel dann auch wirklich gesichert mit an die Freien Träger gingen, denen die ARGE diese Arbeitskräfte zuweise.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** antwortete, die Gelder gingen zum großen Teil über den EfA an die Freien Träger, die dann die Personen beschäftigen.

Frau **Wolff** betonte, die Aufgabe, die der EfA übernehme, könne auch andere dritte Träger in dieser Stadt übernehmen. Sie habe ein Problem damit, dass man einen Eigenbetrieb habe, den man bevorzugt behandle, zusätzliche Ausgaben habe. Sie sei gespannt, wie das mit der verlangten Haushaltskonsolidierung zu händeln sei.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** erwiderte, es gebe keine Aufwüchse. Es handle sich um eine Umwandlung von einer anderen Haushaltsstelle in diese. Vier Jugendwerkstätten, die es in der Stadt gebe, erhielten schon immer einen Zuschuss, das war vorher in einer anderen Haushaltsstelle zu finden.

Herr **Godenrath**, CDU-Fraktion, regte an, Frau Bürgermeisterin Szabados sollte eine Information zu den genannten 23 Stellen geben, z. B. dass zunächst für die extern Eingestellten befristete Arbeitsverträge ausgestellt werden.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** bestätigte, diese Personen bekämen einen befristeten Jahresvertrag. Es gebe eine Absprache, das sei in dem Überleitungsvertrag mit der Agentur für Arbeit geregelt, dass wirklich genau geschaut werde, wo welche Arbeit anfalle. Sie gehe nicht davon aus, dass die Bedarfsgemeinschaft weniger seien, als es Grundlage der Planung sei; es sehe aus, als wenn es mehr werden würden. Insofern gehe man keinerlei Risiko bei der Einstellung der 23 Personen im Jahr 2005 ein.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für das Jahr 2005 wird bestätigt.

zu 6 Wiedervorlage

**zu 6.1 Antrag der Stadträte Wolff/Schuh, NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE,
zum Themenkomplex Haushaltskonsolidierung
Vorlage: IV/2004/04576**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt folgenden Grundsatzbeschluss:

*Freigewordene bzw. nicht ausgegebene Mittel werden ausschließlich zur Deckung beschlossener Maßnahmen im Haushaltsjahr 2004 zur Verfügung gestellt.
Dies gilt auch für alle Folgejahre bis zum Abschluss der Haushaltskonsolidierung.*

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich a b g e l e h n t

Der Stadtrat lehnte den Antrag ab.

zu 7 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

zu 7.1 **Antrag des Stadtrates Wolfgang Kupke, CDU, Schaffung von Parkplätzen im Bereich Großer Berlin**

Vorlage: IV/2005/04744

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die zurzeit unbebauten städtischen Grundstücke Rannische Str. 7 und 8 für Dauerparker frei zugeben.

Wortprotokoll:

Herr **Kupke**, CDU-Fraktion, erklärte den Antrag für erledigt.

Der Antrag wurde vom Einbringer als e r l e d i g t erklärt.

**zu 7.2 Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, zur Aufstellung eines Bebauungsplanes in der nördlichen Innenstadt von Halle (Saale)
Vorlage: IV/2005/04750**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für das Gebiet in Halle (Saale) zwischen Heinrich-und-Thomas-Mann-Straße, Harz, Adam-Kuckhoff-Straße und Emil-Abderhalden-Straße einen Bebauungsplan aufzustellen.

Wortprotokoll:

Frau **Prof. Vent**, Fraktion WIR. – FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, begründete den Antrag und verwies ihn namens ihrer Fraktion zur Beratung in den Planungsausschuss.

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion WIR. –FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger in den

- Ausschuss für Planungsangelegenheiten

verwiesen.

**zu 7.3 Dringlichkeitsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN - MitBürger zur Berufung einer sachkundigen
Einwohnerin in den Ausschuss für Ordnung und
Umweltangelegenheiten**
Vorlage: IV/2005/04784

Wortprotokoll:

Es gab keine Anmerkungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

**Als sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten
wird Herr Wolfgang A l d a g abberufen.**

**Frau Sabine D ä s c h l e r wird als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss für
Ordnung und Umweltangelegenheiten berufen.**

zu 8 **Anfragen von Stadträten**

zu 8.1 **Anfrage der Stadträtin Isa Weiß, CDU, betreffend die Betreuung von Imbissständen** **Vorlage: IV/2005/04684**

An welchen Standorten und auf welcher vertraglichen Grundlage sind in der Stadt Halle (Saale) von der Stadtverwaltung Genehmigungen zum Aufstellen und Betreiben von Imbissständen bzw. -wagen erteilt worden?

Antwort der Verwaltung:

Aus der Anlage 1 ist zu entnehmen, an welchen Standorten die Stadtverwaltung eine Genehmigung zum Aufstellen und Betreiben von Imbissständen bzw. –wagen erteilt hat. Die Genehmigungen erfolgten auf der Grundlage der:

1. Satzung über Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Halle (Sondernutzungssatzung) vom 18.06.1994, Änderung 05.12.2001
2. Straßenverkehrsordnung § 46 (1) Nr. 8, 9
3. Straßengesetz LSA §§ 18, 19
4. Pachtverträge
5. Marktordnung vom 17.11.1995.

gez. Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Anlage 1

Fachbereich	Standort gesetzliche Grundlage	Zeitraum
Fachbereich 66	Hubertusplatz (Endstelle Heide)	Jahresbetrieb
Tiefbau/Straßenverkehr	1, 2, 3 Dessauer Straße (Asia)	Jahresbetrieb
	1, 2, 3 Adolf-von-Harnack-Straße (Asia)	Jahresbetrieb
	1, 2, 3 Am Meeresbrunnen (Asia)	Jahresbetrieb
	1, 2, 3 Am Tulpenbrunnen (Döner)	Jahresbetrieb
	1, 2, 3 Salzmünder Straße (Gulaschkanone)	Jahresbetrieb
	1, 2, 3 Große Ulrichstraße 1 (Bratwurst- bauchladen)	Jahresbetrieb
	1, 2, 3	

Fachbereich 40		Sekundarschule „Novalis“	Mietvertrag
Schule, Sport und Bäder	4	Grundschule „D. Erxleben“/Schule für Ausgleichsklassen „Janusz Korczak“	Mietvertrag
Fachbereich 32		Hallmarkt 4 Imbisswagen	Marktfläche
Allgemeine Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit	5	Halle-Neustadt 1 Imbisswagen	Marktfläche
	5	Katowicer Straße 1 Imbisswagen	Jahresbetrieb
Fachbereich 23		Am Steintor (Straßenbahnhaltestelle)	Mietvertrag
Liegenschaften	4	Wolfgang-Borchert-Straße	Mietvertrag
	4	Zur Saaleaue 24 a	Mietvertrag
	4	An der Magistrale 55 – 57 (vor den Häusern)	Mietvertrag
	4	Hölderlinstr. 7 a	Mietvertrag
	4	Hubertusplatz (Straßenbahnhaltestelle)	Mietvertrag
	4	Merseburger Straße/Hohe Straße	Mietvertrag
	4	Strandbad Heidensee	Mietvertrag
	4	FKK Heidensee	Mietvertrag
	4	Jupiterstraße am H.-Eisler-Gymnasium	Mietvertrag
	4	Freibad Nordbad	Mietvertrag
	4	Riveufer 13	Mietvertrag
	4	Riveufer 9	Mietvertrag

Fachbereich	Standort gesetzliche Grundlage	Zeitraum
	4 Wilhelm-v.-Klewitz-Straße (Eispavillion am Gesundheitszentrum)	Mietvertrag
	4 Wilhelm-v.-Klewitz-Straße (Imbisspavillion am Gesundh.zentrum)	Mietvertrag
	4 Dresdner Straße/Coimbraer Straße (Ecke)	Mietvertrag
	4 Wittenberger Straße (Edeka-Supermarkt)	Mietvertrag
	4 Vogelweide 2 Stück (Edeka-Supermarkt)	Mietvertrag
Fachbereich 67 Grünflächen	keine erteilten Genehmigungen oder Verträge	

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

zu 8.2 Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion - bezüglich der Umsetzung bzw. Planung von Bewohnerparkzonen

Vorlage: IV/2005/04749

Für welche Wohngebiete der Stadt Halle (Saale) liegen derzeit Planungen für die Einrichtung des Bewohnerparkens vor?

- 1. Welche dieser Planungen sind bereits durch Beschluss des Stadtrates zur Einführung bestätigt? Für welche Zeiträume war / ist die Einführung vorgesehen?**
- 2. Werden im Jahr 2005 vorliegende Beschlüsse zur Einrichtung von Bewohnerparkzonen umgesetzt?**
- 3. Sollte keine Umsetzung im Jahr 2005 vorgesehen sein, mit welchem Kostenaufwand wäre die Realisierung bereits bestehender Planungen zur Einrichtung von Bewohnerparkzonen verbunden?**
- 4. Sind für das Jahr 2005 weitere Beschlüsse zur Ausweisung von Bewohnerparkzonen vorgesehen?**
- 5. In welchem Zeitraum ist aus den Erfahrungen von bereits eingerichteten Bewohnerparkzonen mit einer Amortisation der Aufwendungen zur Einrichtung der Bewohnerparkquartiere zu rechnen?**

Antwort der Verwaltung:

In der Stadt Halle werden in folgenden Fällen Bewohnerparkgebiete angeordnet:

1. Im Rahmen der flächenhaften Parkraumbewirtschaftung mit dem Ziel, die Bewohner von bestehender Kostenpflicht für das Parken auszunehmen und
2. in innerstädtischen Wohngebieten mit lokal hohem Parkdruck durch auswärtige Fahrzeuge mit dem Ziel, die Wohnlagen aufzuwerten.

Die Umsetzung erfolgt jeweils nach den Vorschriften der StVO, die den Umfang des Gebietes, die Beschilderungsform und die Anzahl der auszugebenden Berechtigungen vorschreibt. Ebenfalls festgelegt ist die Höhe der zu entrichtenden jährlichen Verwaltungsgebühr in Höhe von 30,70 EUR für Privatpersonen. Mit Ausgabe des Bewohnerparkausweises ist das Recht verbunden, in dem jeweils zugeordneten Gebiet ein Fahrzeug so im öffentlichen Straßenraum abzustellen, dass den Vorschriften der StVO entsprochen wird. Einen Rechtsanspruch darauf oder auf einen bestimmten Stellplatz gibt es nicht.

zu 1.

Für das Gebiet der flächenhaften Parkraumbewirtschaftung „August-Bebel-Straße“ in der nördlichen Innenstadt liegt ein umsetzungsreifes Konzept vor. Dies sieht die Einrichtung von kostenpflichtigen Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum (Parkscheinautomaten) einerseits sowie die Ausweisung reiner Bewohnerparkbereiche andererseits vor.

Mit dem entsprechenden Ausweis des Gebietes können die Bewohnerparkbereiche genutzt werden. Außerdem entfällt für Bewohner die Parkscheinplicht an den Automaten im Gebiet. Im Rahmen der Überarbeitung des Verkehrskonzeptes Altstadt werden auch die darin enthaltenen Regelungen zum Bewohnerparken derzeit angepasst.

zu 2.

Am 26.3.1997 wurden die „Grundsätze zur Parkraumbewirtschaftung in Halle (Saale)“ vom Stadtrat beschlossen. Die darauf basierenden Konzepte der flächenhaften Parkraumbewirtschaftung für einzelne Stadtquartiere sind den politischen Gremien jeweils zur Bestätigung vorzulegen.

Die Einführung der flächenhaften Parkraumbewirtschaftung für die Gebiete „Innenstadtgürtel“ und „Halle-Neustadt“ sollte kurzfristig, d.h. in den Jahren 1998/1999 erfolgen. In den folgenden Haushaltsjahren wurden für diesen Zweck jedoch keine finanziellen Mittel bereitgestellt.

Das Konzept für das Gebiet „August-Bebel-Straße“ als Teil des Innenstadtgürtels wurde am 12.3.2002 im Planungsausschuss bestätigt. Auf dieser Basis wurde die verkehrsbehördliche Anordnung erstellt, die bei Freigabe der Mittel sofort umgesetzt werden kann.

Das Verkehrskonzept Altstadt wurde am 8.1.1997 vom Stadtrat beschlossen. Die überarbeitete Fassung bedarf einer gesonderten Beschlussfassung.

zu 3.

Die finanziellen Mittel für die Umsetzung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes „August-Bebel-Straße“ sind im Haushalt eingestellt, jedoch mit Sperrvermerk versehen.

Finanzielle Mittel zur Umsetzung des Verkehrskonzeptes Altstadt sind nicht im aktuellen Haushalt enthalten.

zu 4.

Die Kosten für die Umsetzung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes „August-Bebel-Straße“ betragen 120.000 EUR.

zu 5.

Im Jahr 2005 wird die Einrichtung kleiner Bewohnerparkgebiete aufgrund externen Parkdrucks an folgenden Standorten geprüft werden: Voßstraße, Forsterstraße und Nebenstraßen, Wohngebiete im Bereich Universitätsklinikum Kröllwitz.

Das Bewohnerparken wird in diesen Fällen durch die Untere Verkehrsbehörde zum Schutz der Bewohner gegen Fremdarker im Gebiet angeordnet. Einnahmen werden hier nicht erzielt. Die Bewohner haben die Möglichkeit, einen Bewohnerparkausweis gegen die gesetzlich festgelegte Verwaltungsgebühr von 30,70 EUR pro Kalenderjahr zu erhalten.

Beschlüsse zu weiteren Teilgebieten der flächenhaften Parkraumbewirtschaftung im Innenstadtgürtel sind für 2005 nicht vorgesehen.

zu 6.

In den Gebieten der flächenhaften Parkraumbewirtschaftung des Innenstadtgürtels, in denen kostenpflichtige Kurzzeitstellplätze (Parkscheinautomaten) kombiniert mit Bewohnerparkbereichen eingerichtet werden, kann mit einer Amortisation der Investitionskosten nach 12 bis 18 Monaten gerechnet werden.

Die Zeitspanne hängt davon ab, wie viele Bewohner einen Parkausweis beantragen und wie hoch die Attraktivität der Kurzzeitstellplätze ist.

In der Altstadt und in anderen reinen Bewohnerparkgebieten sind durch die Regelungen zum Bewohnerparken keine Einnahmen zu erzielen. Hier werden keine kostenpflichtigen Stellplätze geschaffen. Die vorhandenen Stellplätze im öffentlichen Straßenraum werden dort nur mit Ausnahmegenehmigungen für Bewohner bzw. Gewerbetreibende nutzbar sein.

gez. Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.3 Anfrage des Stadtrates Oliver Christoph Klaus, CDU, bzgl.
Öffnungszeiten und Zugang zu städtischen Behörden**
Vorlage: IV/2005/04739

Ich frage die Stadtverwaltung bezüglich der Bürgerfreundlichkeit und der Fähigkeit zu Flexibilität und Entgegenkommen in unserer Stadt:

- 1. Gibt es ein für alle städtischen Einrichtungen einheitliches Konzept der Öffnungszeiten/Behördenzeiten?**
- 2. Wo und wie werden diese Öffnungszeiten bekannt gemacht?**
- 3. Wann ist der Zugang zu den Warteräumen bzw. zum Ziehen einer Wartenummer möglich?**
- 4. Wurde besonders für die kalte und nasse Jahreszeit geprüft, ob der Zugang für die Rat suchenden Bürger schon 15 Min. vor dem eigentlichen Beratungsbeginn erfolgen kann?**
- 5. Ist in allen städtischen Einrichtungen/Behörden ein behindertengerechter Zugang möglich?**
- 6. Sind in allen städtischen Einrichtungen/Behörden behindertengerechte Toiletten vorhanden?**

Ich rege besonders für die kalte und nasse Jahreszeit an, den Behördenzugang für die Rat suchenden Bürger schon 15 Min. vor dem eigentlichen Beratungsbeginn zu ermöglichen. Damit wäre auch ein pünktlicher Beratungsbeginn beim städtischen Mitarbeiter gewährleistet.

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Die Vielfältigkeit der kommunalen Aufgaben ruft bei den Bürgern einen sehr unterschiedlichen Bedarf an Öffnungszeiten der Fachbereiche hervor.

Diese Öffnungszeiten sind aufgabenkonkret ermittelt und bestimmt. Mit einem speziell auf die Aufgaben und Inhalte der Fachbereiche und Einrichtungen bezogenen Sprechzeitenangebot soll der „Zugang zum Rathaus“ so gestaltet sein, dass ihn die Bürger als handhabbar und zweckdienlich empfinden. Insofern wäre die Gestaltung eines einheitlichen Konzeptes zu Sprechzeiten, das alle städtischen Einrichtungen gleichermaßen bzw. auch in gleichem Umfang erfasst, eher überdimensioniert.

Die Praxis zeigt, dass insbesondere der Dienstag als Behördentag von den Bürgern in den publikumsrelevanten Bereichen innerhalb der Stadtverwaltung akzeptiert ist und einen hohen Stellenwert besitzt.

zu 2.

Die Öffnungszeiten von Bereichen der Stadtverwaltung werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen auf vielfältigen Wegen kommuniziert. Dazu gehören das Internet, das Amtsblatt (insbesondere bei Neuregelungen und Abweichungen von üblichen Zeiten). Bürgerinformationsbroschüren (in Zusammenarbeit mit Verlagen), Flug- und Faltblätter der Fachbereiche (in Zusammenhang mit Serviceinformationen), Gelbe Seiten, Videotext von TV-Sendern und Kabelbetreibern (in deren Eigenregie) sowie telefonische und E-Mail-Auskünfte über einzelne Fachbereiche und zentrale Stellen, wie z. B. das Bürgerbüro oder die Redaktion der Familienweite auf www.halle.de. Weiterhin sei auf die Aushänge vor Ort hingewiesen. In Prüfung bzw. Konzeption sind die Aufstellung von Informationsterminals bzw. die Kooperation mit Betreibern solcher Systeme.

zu 3.

Der Zugang zu den Warte- bzw. Diensträumen ist spätestens mit Beginn der Sprechzeiten möglich.

zu 4.

Die sofortige Beratung der Bürger mit Zugang bzw. Beginn der Sprechzeit der Fachbereiche wurde geprüft und kann bestätigt werden.

Ein Großteil der städtischen Einrichtungen hat ganztägig geöffnet, so dass sich die Problematik nicht ergibt. Der Zugang zu den übrigen Bereichen wird je nach den räumlichen Gegebenheiten so weit wie möglich bürgerfreundlich gestaltet.

zu 5./6.

In der Anlage wird eine Aufstellung übergeben, die einen Überblick über Einrichtungen und Behörden in der Stadt Halle (Saale) enthält, die behindertengerecht zugänglich sind und wo behindertengerechte Toiletten vorhanden sind. Einige Gebäude haben keine ausreichende (z. B. die Stadtbibliothek in der Salzgrafenstraße 2) oder gar keine (z. B. die Wohngeldstelle in der Rathausstraße 4) behindertengerechte Zugangsmöglichkeit. Dies ist der jeweiligen Altbausituation geschuldet. Bei diesen Einrichtungen/Behörden ist eine Nachrüstung entweder gar nicht oder nur mit enormen Umbauten/Kosten möglich.

Generell wurden und werden durch das ehemalige Hochbauamt bzw. den Eigenbetrieb ZGM bei Generalsanierung und Neubau städtischer Einrichtungen die Belange der mobilitätsbehinderten Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt.

gez. Funke
Beigeordneter

Anlage 1

Lfd. Nr.	Objekt	Straße	Jahr	Art der behindertengerechten Leistung
1	Ratshof	Marktplatz 1	1995/1996	Aufzug, Rampe / Toilette
2	Zentrales EWA	Marktplatz1	1994	Automatiktür, Rampe, Behindertenaufzug, Toilette
3	Verwaltungsaußenstelle	Am Stadion 5	1995/1997	Aufzug / WC im Erdgeschoss, Rampe
4	Außenstelle Einwohneramt	An der Feuerwache	1993/1999	Rampe / Behindertenaufzug (gleichzeitig für Ratshof) WC
5	Amt zur Regelung offener Vermögensfragen	Gustav-Weidanz-Weg 1	1993	WC, Rampe
6	Stadtbibliothek	Salzgrafenstraße 2	1993	Aufzug, Rampe (transportabel)
7	Händelhaus	Kleine Märkerstraße 7	1991/1996	Toilette (Museumsbereich) / Rampe (transportabel)
8	Zweigbibliothek „Pustebume“	Zur Saaleaue	1993	Rampe
9	„neues theater“	Große Ulrichstraße 51	1990	Rampe/Aufzug/WC
10	Moritzburg	Friedemann-Bach-Platz	1991	WC
11	Zoo	Fasanenstraße 5a	1993	Aufzug, WC
12	öffentliche Toilettenanlage	Am Steintor	1992	WC
13	öffentliche Toilettenanlage	Franckeplatz/Mauerstraße	1993	WC
14	öffentliche Toilettenanlage	Huttenstraße 25 (Südfriedhof)	1994	WC
15	öffentliche Toilettenanlage	Peißnitz-Bühne	1992	WC
16	Soziokulturelles Zentrum	Schafschwingelweg 13	1996-1998/99	Rampe, verbreiterte Türen, stoßfeste Türzargen, WC / Aufzug Haupteingang
17	Soziokulturelles Zentrum	Zur Saaleaue 43	1996	verbreiterte Eingangstür
18	Konzerthalle	Kleine Brauhausstraße 26	1997	WC
19	Großes Thaliatheater			WC
20	BbS IV „Friedrich List“, Haus 2		1997	Aufzug, WC
21	BbS IV „Friedrich List“,		1996-1997	Treppenlift, WC, Aufzug

	Haus 1			
22	BbS IV „Friedrich List“, Sportb.		1996-1997	Rampe, WC
23	Leichtathletikhalle	Kreuzvorwerk 22	1992-1997	2 Mehrfachrampen, Aufzug, WC, Duschen, Trainingsst., Lift
24	Volkshochschule	Diesterwegstraße 37	1993	Aufzug, Rampe, WC, Türen
25	Schule für geistig Behinderte „H.Keller“	Ernst-Barlach-Ring 37	1992-1997	Aufzüge, Lehrküche, Sanitärtrakt, Therapieräume
26	Schule für geistig Behinderte „A. Lindgreen“	August-Lambrecht-Straße 15	1992-1997	Brandschutztüren für Rollstuhlfahrer, Aufzug, Rampe, Therapieräume
27	Ärztehaus	Hibiskusweg 15	1995	Rampen
28	Sozialamt	Südpromenade 30	1993/999	Rampe, WC
29	Jugendamt	Schopenhauerstraße 4	1992	Rampe, WC
30	Integ. Kita „A. Schweitzer“	Albert-Schweitzer-Straße	1993	Rampe
31	Ärztehaus „Diesterweg“	Diesterwegstraße 32	1994	Rampe, WC
32	Frauenkommunikationszentrum und Ärztehaus	Falladaweg	1995	Rampe, WC, Automatiktür
33	Jugendärztlicher Dienst	Helmeweg	1995	Rampe, WC
34	Gesundheitsamt	Taubenstraße 4	1993	Aufzug, WC
35	Gesundheitsamt	Niemeyerstraße	1993	Aufzug, WC
36	Betriebsärztlicher Dienst	Selkestraße	1995	WC
37	Jugendärztlicher Dienst	Paul-Thiersch-Straße	1996-1997	Umbau der Eingangszone
38	Integ. Kita	Anhalter Platz 1	1995-1997	Rampe, Behinderten-Dusche
39	Kita Diemitz	Fritz-Hoffmann-Straße 36	1997	Rampe
40	Ärztehaus	Fischerstecherstraße 29	1996-1997	WC
41	Ärztehaus	Heidekrautweg	1996-1997	WC, Eingangsbereich, Türen
42	Schwimmhalle Neustadt	An der Schwimmhalle 4	1996-1997	Behind.-Umkleideräume, WC, Poollift für Schwimmbecken, Behind.-Dusche, Aufzug
43	Ärztehaus	Am Treff 3	1999	Behinderten-WC
44	Ärztehaus Südpark	Telemannstraße	1999	Behinderten-WC
45	Behindertenverband	Ernst-Abbe-Straße 24a	1999	Behinderten-WC
47	Schwimmhalle Saline	Mansfelder Straße 50	1999	Behinderten-WC, Umkleideräume
48	Allg. Sozialer Dienst	Ernst-Haeckel-Weg	1998	Behinderten-WC, Rampe
49	Allg. Sozialer Dienst	Stendaler Straße 7	1999	WC, Rampe, Aufzug
50	Kita Reideburg	Paul-Singer-Straße 43a	1997	Rampe

51	Kita „Am Breiten Pfuhl“	Am Breiten Pfuhl 18b	1997	Rampe
52	Integ. Kita „Däumelinchen“	Ludwig-Herzfeld-Straße 14b	1999	Aufzüge, Rampe, Therapieräume, WC
53	Alten- und Pflegeheim „Akazienhof“	Beesener Straße	1994-1999	Aufzüge, WC, Rampe
54	Alten- und Pflegeheim „Hospital St. Cyriaci et Antonii“	Glauchauer Straße	1995-1998	Aufzüge, WC, Rampe, Sanitär
55	SOS	Hildesheimer Straße	1998-1999	Rampe, Aufzug, WC
57	Jugend und Freizeit Urban	Raffineriestraße 28a	1999-2000	Aufzüge, WC
58	Ordnungsamt	Am Stadion 6	2001	WC, Rampe
59	Stadtmuseum / Seitenflügel	Große Märkerstraße 10	2000	WC / Aufzug (Eingang über Hof)
60	Nordfriedhof, Friedhofsverwaltung	Am Wasserturm 12	2000	Rampe
61	Nordfriedhof, Feierhalle	Am Wasserturm 12	2000	WC-öffentlich / Rampe
62	Ordnungsamt/Kulturmehrzwecksaal	Am Stadion 6	2001	WC / Rampe / Aufzug
63	neues theater – Foyer im Kammertheater		1998	WC / Aufzug im Foyer
64	Händelhaus – Museumsanbau „Schützei“	Große Nicolaistraße 56	2001	Aufzug im neuen Foyer
65	Händelkarree / Musikbibliothek / Händelbibliothek	Kleine Marktstraße 7	2001	WC / Aufzug
66	Werferplatz	Kreuzvorwerk	1999	Behindertenrampe – Wegebau
67	Handwerkerhof	Raffineriestraße 28a	2000	Behindertenaufzug
68	BFW Halle-Neustadt	An der Feuerwache 5	1999	Behindertenrampe / Aufzug
69	Alten- und Pflegeheim Hospital St. Cyriaci et Antonii - Wohnungen Kefersteinstraße - Wohnungen Martinstraße	Kefersteinstraße 1 Martinstraße 20	2000 2001	Behinderten- WC und –aufzug Behinderten- WC und –aufzug
70	Hauptsporthalle Bildungszentrum	Am Stadion 8	1995	WC
71	Trainingsschwimmhalle Robert-Koch-Straße	Robert-Koch-Straße 31	1995	Rampe
72	JfI. „Roxy“	Offenbachstraße 23	1990	Rampe
73	JfI. „Jugendcafé“	Südpromenade 7	1990	Rampe
74	Stadtarchiv	Rathausstraße 1	2003	Seitenzugang/Aufzug/WC
75	Technisches Rathaus	Hansering 15		Zugang/Aufzug/WC

76	FB 11	Magdeburger Straße 23		Zugang/Aufzug/WC
77	Stadthaus	Marktplatz 2		Zugang/Aufzug (bedingt), WC
78	Schule f. geistig Behinderte „Schule am Lebensbaum“	Hildesheimer Straße 28a		Aufzug, Schwimmbecken, Therapieräume, WC
79	GS Diesterweg	Diesterwegstraße 38		Eingangsbereich, WC
80	Gymn. Südstadt	Katowicer Straße 40a		Gelände kompl. behindertengerecht erschl. Aufzug, WC
81	Schule für Lernbehinderte „Pestalozzi“	Vor dem Hamstertor 12		Zugang, Funktionsräume, WC

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.4 Anfrage des Stadtrates Werner Misch, CDU, zum Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 11. Januar 2005 zur Vergabe eines Dienstleistungsauftrages
Vorlage: IV/2005/04751**

Der Stadtrat der Stadt Halle hatte seinen Beschluss zur Vergabe der Abfallentsorgung an die RPL ab 01.06.2005 wegen des Einspruches eines Bewerbers aufgehoben und einen neuen Beschluss gefasst. In dem Verfahren Stadt Halle/RPL Recyclingpark Lochau GmbH gegen die Arbeitsgemeinschaft Thermische Restabfall- und Energieverwertungsanlage TREA Leuna hat der Europäische Gerichtshof am 11. Januar 2005 ein Urteil erlassen.

Deshalb frage ich:

- 1. Welche Rechtsfolgen hat das Urteil für die Stadt Halle?**
- 2. Werden künftige wirtschaftliche Aktivitäten der Stadt durch das Urteil beeinflusst?**
- 3. Kommen auf die Stadt Halle Gerichtskosten zu? Wenn ja, wie hoch sind diese?**
- 4. Warum ist eine unmittelbare Information über das Urteil nicht in der Januarsitzung des Stadtrates erfolgt?**

Antwort der Verwaltung:

zu 1.:

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 11.01.2005 ist im Verfahren zur Beauftragung der RPL Recycling Park Lochau GmbH, an der die Stadt Halle (Saale) 75,1 % der Anteile hält, mit dem Bau einer Müllverbrennungsanlage ergangen. In diesem Verfahren hatte die Stadt Halle (Saale) die Auffassung vertreten, dass es der förmlichen Einleitung eines Vergabeverfahrens nicht bedurfte, da die Beauftragung der RPL Recycling Park Lochau GmbH ohne Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens wegen der überwiegenden Beherrschung dieser Gesellschaft durch die Stadt Halle (Saale) erfolgen konnte.

Unmittelbare Rechtsfolgen hat dieses Urteil für die Stadt Halle (Saale) nicht, da es aufgrund eines Vorlagebeschlusses des Oberlandesgerichtes Naumburg im Rahmen des dort anhängigen Beschwerdeverfahrens ergangen ist. Ein drittes Unternehmen hatte gegen das Vorgehen der Stadt Halle (Saale) Beschwerde bei der Vergabekammer eingelegt. Die Vergabekammer gab dem Antrag des Mitbewerbers statt.

In dem von der Stadt Halle (Saale) angestregten Beschwerdeverfahren hat das Oberlandesgericht Naumburg dem Europäischen Gerichtshof abstrakte Rechtsfragen zur Entscheidung vorgelegt, um über eine Vorabentscheidung Klarheit über die verbindliche Auslegung von Normen des europäischen Gemeinschaftsrechts zu erhalten.

Diese Rechtsfragen hatten zum Inhalt, ob ein Vergabenachprüfungsverfahren zwingend die formelle Einleitung eines Vergabeverfahrens nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) voraussetzt und unter welchen Voraussetzungen ein sog. Inhouse-Geschäft vorliegt, bei dem ohne Ausschreibung eine Vergabe an ein Unternehmen erfolgen kann, an dem der Auftraggeber eine beherrschende Beteiligung hat. Aufgrund der im Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 11.01.2005 erfolgten Beantwortung dieser Rechtsfrage hat die Stadt Halle (Saale) nach Abstimmung mit ihren Prozessbevollmächtigten die sofortige Beschwerde zurückgenommen, da eine hinreichende Aussicht auf Erfolg nicht mehr bestand und weitere Kosten durch die Beschwerderücknahme vermieden werden können. Mit Beschluss vom 09.02.2005 hat das OLG Naumburg das Verfahren eingestellt.

zu 2.:

Die Ausführungen im Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 11.01.2005 haben zwei für die weiteren wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadt Halle (Saale) wichtige Fragen geklärt und werden darauf Einfluss haben.

Bisher war in der Rechtsprechung umstritten, ob die Einleitung eines förmlichen Vergabenachprüfungsverfahrens zwingend die erfolgte Einleitung eines förmlichen Vergabeverfahrens voraussetzt oder auch sog. de facto Vergaben überprüfbar sind. Diese Frage ist vom Europäischen Gerichtshof dahingehend beantwortet worden, dass es auch ohne Einleitung eines förmlichen Vergabeverfahrens möglich ist, ein Vergabenachprüfungsverfahren bei der Vergabekammer einzuleiten, wenn der öffentliche Auftraggeber entschieden hat, kein förmliches Vergabeverfahren durchzuführen, weil nach seiner Auffassung der zu vergebende Auftrag nicht der Ausschreibungspflicht unterliegt. Wesentlicher für den wirtschaftlichen Handlungsspielraum sind die Ausführungen des Europäischen Gerichtshofes zu den Voraussetzungen eines nicht der Ausschreibung unterliegenden Inhouse-Geschäftes. Die Anforderungen an die Höhe der Beteiligung des Auftraggebers an dem Unternehmen, dem der Auftrag erteilt werden soll, und die Ausgestaltung des Gesellschaftsverhältnisses waren bisher sehr umstritten.

Der Europäische Gerichtshof hat entschieden, dass jegliche Beteiligung eines privaten Dritten an einer kommunalen Gesellschaft der Beauftragung dieser Gesellschaft im Wege eines ausschreibungsfreien Inhouse-Geschäftes entgegensteht. Ohne Ausschreibung dürfen zukünftig nur noch kommunale Gesellschaften beauftragt werden, an denen kein privater Dritter beteiligt ist.

Bei weiteren Entscheidungen wird durch die Stadt Halle (Saale) eingehend zu prüfen sein, ob eine Privatisierung von Geschäftsanteilen von kommunalen Unternehmen noch sinnvoll ist, wenn danach die Gesellschaft nicht mehr im Wege des vergabefreien Inhouse-Geschäftes beauftragt werden kann, sondern sich dem Wettbewerb in einem Ausschreibungsverfahren stellen müsste. Sofern ein anderer Wettbewerber den Zuschlag erhalten würde, könnte möglicherweise die Existenzgrundlage dieses kommunalen Unternehmens zerstört werden. Ferner ist zu befürchten, dass bei einer Veräußerung von Anteilen an kommunalen Unternehmen wegen der Unmöglichkeit der Beauftragung dieser Unternehmen im Wege des vergabefreien Inhouse-Geschäftes wesentlich geringere Preise für diese Anteile als bisher erzielt werden können.

zu 3.:

Durch das Urteil des Europäischen Gerichtshofes entstehen der Stadt Halle (Saale) keine zusätzlichen Gerichtskosten. Es handelt sich bei dem Urteil um eine sog. Vorabentscheidung über die verbindliche Auslegung des europäischen Gemeinschaftsrechtes, die das Oberlandesgericht Naumburg im Rahmen des Rechtsstreites um die Vergabe der Abfallentsorgung herbeigeführt hat. Diese Entscheidung ist als Zwischenurteil anzusehen, für die keine zusätzlichen Gerichtskosten anfallen. Das Verfahren vor dem Oberlandesgericht ist für die Stadt Halle (Saale) im Übrigen gerichtskostenfrei.

Was die Rechtsanwaltsgebühren als Bestandteil der Prozesskosten angeht, sind die Kosten für das Zwischenurteil mit den Gebühren für den anhängigen Rechtsstreit beim Oberlandesgericht Naumburg abgegolten. Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes stellt keinen neuen Rechtszug dar, für den zusätzliche Gebühren anfallen. Die Auslagen anderer Beteiligten für die Abgabe von Erklärungen vor dem Gerichtshof sind nicht erstattungsfähig.

Ein Kostenfestsetzungsbeschluss für das Verfahren vor dem Oberlandesgericht Naumburg liegt noch nicht vor. Die Prozessbevollmächtigte der Stadt Halle (Saale) hatte ursprünglich die Kosten für den Fall des Unterliegens auf 100.000,00 EUR eingeschätzt. Möglicherweise reduziert sich der Betrag auf ca. 80.000,00 EUR.

zu 4:

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 11.01.2005 ist der Verwaltung erst Mitte Januar bekannt geworden. Die Entscheidungsgründe und deren Auswirkungen auf den anhängigen Rechtsstreit sowie die Folgen auf die städtische Handlungsweise im Übrigen mussten erst ausgewertet werden, so dass eine Information in der Januarsitzung noch nicht erfolgt ist.

gez. Dieter Funke
Beigeordneter
Zentraler Service

Wortprotokoll:

Herr **Misch**, CDU-Fraktion, nahm Bezug auf die Beantwortung Punkt 4 und schlug vor, vielleicht könne künftig so verfahren werden, dass – sollten solche Fälle wieder eintreten – der Stadtrat kurz informiert werde, dass ein Urteil ergangen ist - denn das Urteil mit Begründung sei tatsächlich seit Mitte Januar im Internet zu lesen gewesen – und dann auf der nächstmöglichen Sitzung im Detail informiert werde.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.5 Anfrage der Stadträtin Ute Haupt, PDS, zum Gehweg vor der Begegnungsstätte "Schöpfkelle", Hanoier Straße
Vorlage: IV/2005/04742

Durch den Abriss von 10geschossigen Wohnblocks in der Hanoier Straße verschwand vor der Begegnungsstätte „Schöpfkelle“ der Fußweg, der von der Straße direkt zum Eingang der Begegnungsstätte führte. Für BürgerInnen ist die Querung der jetzt entstandenen Freifläche, insbesondere bei ungünstigen Wetterbedingungen, sehr beschwerlich.

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, möglichst unkompliziert und in Kürze, den Gehweg wieder zu installieren?

Zwischenantwort der Verwaltung:

Die fachliche Beantwortung der Anfrage erfordert zusätzlichen Rechercheaufwand und eine verwaltungsinterne Abstimmung.

Es ist deshalb nur möglich, die Anfrage zur Stadtratssitzung im März zu beantworten.

gez. Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

zu 8.6 Anfrage der SPD-Fraktion zur Arbeit der städtischen Politessen
Vorlage: IV/2005/04735

Wie viele städtische Politessen arbeiten in Halle?

Haben sie neben der Ahndung von Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung noch weitere Aufgaben?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, geben Politessen beispielsweise Informationen über stark verschmutzte Grundstücke oder mit Unkraut überwucherte Bürgersteige an die zuständigen Stellen in der Stadtverwaltung weiter? Was gehört alles zu diesen „Meldepflichten“?

Wie viele Verstöße gegen die Stadtordnung haben die Politessen im Jahr 2003 und 2004 registriert und weitergeleitet?

Teilt die Verwaltungsspitze die vielfach in der Stadt geäußerte Ansicht, dass viele Politessen zwar mit Argusaugen falsch parkende Fahrzeuge ausfindig machen, ihr Blick auf andere Missstände wie beispielsweise Müllecken aber eher getrübt ist?

Was wurde aus den Informationen, die die Politessen weitergeleitet haben?

In wie vielen Fällen konnten Missstände beseitigt werden?

Antwort der Verwaltung:

Wie viele städtische Politessen arbeiten in Halle?

Politessen	46)
Stadtaufsicht	6) Außendienst
Verwaltungsvollzugsbeamte	21)

Weitere Mitarbeiter des Stadtordnungsdienstes (Ressortleiter, Teamkoordinatoren, Sachbearbeiter, Einsatzgruppe Schwarzarbeit, Leitstelle) sind in den oben angegebenen Zahlen nicht erfasst.

Haben sie neben der Ahndung von Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung noch weitere Aufgaben?

Gemäß der Stellenbeschreibung haben die Politessen folgende Aufgaben:

Verzeichnis der Tätigkeiten (Was wird getan?)	Ziel-/Aufgaben-Hintergrund (Welche Aufgaben sollen erfüllt, welche Ziele erreicht werden?)
<p>1. StVO (ruhender Verkehr)</p> <p>1.1 Durchführung von Verkehrsordnungskontrollen im öffentlichen Verkehrsraum Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten unter Beachtung des Ermessensspielraumes</p> <p>1.2 Eigenständige Entscheidung und Durchführung von Abschleppmaßnahmen vor Ort im Rahmen der gesetzlichen Grundlage</p> <p>1.3 Überwachung und kleine Reparaturen an Parkscheinautomaten Weiterleitung großer Betriebsstörungen bzw. Ausfall an PSA</p> <p>1.4 Aufklärung der Bürger über bestehende bzw. neue rechtliche Grundlagen zum Straßenverkehr</p> <p>1.5 Erarbeitung und Weiterleitung von Vorschlägen zur Verbesserung der Verkehrssituation</p> <p>2. Allgemeine Gefahrenabwehr</p> <p>2.2 Vollzug von Verordnungen und Satzungen der Stadt Halle (Saale)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontrolle und Ahndung von allgemeinen Ordnungswidrigkeiten - Ermittlung von Verursachern der allgemeinen OWi - Platzverweis - selbständige Erteilung von Auflagen zur Beseitigung der OWi - Nachkontrolle <p>Abwehr von Gefahren auf öffentlichen Straßen</p> <ul style="list-style-type: none"> - eigenständige Entscheidung und Durchsetzung von Sicherstellungsmaßnahmen vor Ort im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen - Erfassen von widerrechtlich abgestellten Fahrzeugen im öffentlichen Verkehrsraum <p>2.3 Absicherung von Gefahrenstellen und Einleitung geeigneter Maßnahmen zur Beseitigung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften zur StVO - Schutz aller Verkehrsteilnehmer - Bekämpfung von Verkehrsordnungswidrigkeiten - Überwachung Parkraumsituation <ul style="list-style-type: none"> - Schutz der Allgemeinheit - Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur Erhöhung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit - Bekämpfung von Ordnungswidrigkeiten - Verhinderung von Straftaten - Gefahrenabwehr

<p>2.4 Baustellen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontrolle, Einhaltung erteilter Genehmigungen - Bekämpfung Lärm, Schmutz - Ermittlung von Verursachern der OWi - Durchsetzung der genehmigten Verkehrszeichenpläne - Verhängung Verwarngeld und Ordnungswidrigkeitsanzeigen <p>2.5 Ausländerangelegenheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Identitätsfeststellung - Kontrolle Gewerbe genehmigungen - Überwachung von Auflagen und vollziehbarer Anordnungen <p>2.6 Prävention/Aufklärung der Bürger über bestehende und neue rechtliche Grundlagen</p> <p>2.7 Einsatz aus besonderem Anlass, z.B. (Wahlen, Laternenfest, Katastrophenalarm)</p> <ul style="list-style-type: none"> - auch außerhalb der normalen Dienstzeit - Absicherung der Veranstaltung - Freihalten von Rettungswegen - vorbeugende Präsenz - Einweisung von Gästen <p>2.8 Absicherung von Hubschrauberlandungen</p> <p>3 Allgemeine Verwaltungstätigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ansprechpartner für jeden Bürger vor Ort - Touristeninformation - Aufnahme von Bürgerbeschwerden - selbständige Einleitung von geeigneten Maßnahmen zur Beseitigung der Beschwerden - Teilnahme an Dienstversammlungen, Weiterbildung, Selbststudium von neuen Gesetzen, Verordnungen, Satzungen - Vor- und Nachbereitung zu allen angegebenen Aufgaben, Erstellen von Anzeigen, Zuarbeitung für Vorgesetzte 	<p>Erreichen einer hohen Rechts- und Selbstsicherheit in kritischen Situationen</p>
---	---

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs (Pkt. 1 Stellenbeschreibung) ist die Kernaufgabe der Politessen.

Durch den Vollzugsdienst und die Stadtaufsicht erfolgen Verwarnungen im ruhenden Verkehr nur als „Mitnahmeeffekt“ bei der Durchführung ihrer eigentlichen Aufgaben (z.B. Zwangsstilllegungen, Einweisung psychisch Kranker, Kontrolle Spielplätze)

Wenn nein, warum nicht?

Beantwortung entfällt.

Wenn ja, geben Politessen beispielsweise Informationen über stark verschmutzte Grundstücke oder mit Unkraut überwucherte Bürgersteige an die zuständigen Stellen in der Stadtverwaltung weiter? Was gehört alles zu diesen „Meldepflichten“?

Ja, gemäß beiliegender Mängelanzeigen erfolgt eine Erfassung aller festgestellten Missstände (Anlage I, Muster 1 – 3).

Wie viele Verstöße gegen die Stadtordnung haben die Politessen im Jahr 2003 und 2004 registriert und weitergeleitet?

Die Erfassung der Verstöße, Maßnahmen und Einsätze erfolgt in einer Statistik. Bei der hohen Fallzahl ist eine weitere Untergliederung nicht möglich.

Die Statistik wird jährlich den Schwerpunkten angepasst. Somit sind die Fallzahlen teils nicht vergleichbar.

Von 2003 zu 2004 gab es eine Strukturveränderung. Die Teams Neustadt und Ost wurden zum Team Neustadt/Nord zusammengefasst. Dies war aus sachlichen Gründen erforderlich, um eine bessere Zusammenarbeit mit den einzelnen zuständigen Polizeirevieren zu gewährleisten.

Statistik 2003 auszugsweise als Beispiel

Angewendete Gesetze, VO und Satzungen	Mitte	Neust.	Ost	Süd	Vollzug	Gesamt
Abfallwirtschaftsatzung der Stadt Halle (Saale)	504	46	518	605	192	1865
Benutzungssatzung für öffentl. Anlagen, Spielplätze und Grünanlagen der Stadt Halle (Saale) - § 5 Spielplätze	147	44	372	220	43	826
Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) - § 6 Eisflächen - § 8 Ruhestörender Lärm	1 1	30 31	16 67	10 101	2 101	59 301
Gewerbeordnung (Kontrolle und Überwachung) - § 15 a Anbringung von Name und Firma	29	31	76	43	145	324
Hundesteuersatzung der Stadt Halle (Saale) - § 9 Ausgabe und Verwendung von Hundesteuermarken	12	15	388	67	75	557
Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz	153	86	854	553	214	1860
Ordnungswidrigkeitengesetz - § 118 Belästigung der Allgemeinheit	61	48	192	60	14	375
Plakatierung	4	29	89	23	42	187

Straßenreinigungssatzung der Stadt Halle (Saale) - § 3 Art und Umfang der Reinigungspflicht	585	224	835	1546	111	3301
Abschleppmaßnahmen - durch Verhalten des Fahrzeugführers § 45 SOG LSA	888	22	453	73	111	1547
Hundekontrollen - Verstöße Hundesteuer (Steuermarke)	128	49	54	59	358	648
Bürgergespräche	5987	3811	9532	1863	2728	23921
Mängelanzeigen - Fahrzeuge - Sonstige	9 280	52 354	77 1182	141 877	109 143	388 2836
Anzeige einer Ordnungswidrigkeit an Bußgeldstelle	83	163	453	236	688	1623

Statistik 2004 auszugsweise als Beispiel

Angewendete Gesetze, VO und Satzungen	Mitte	N/Nord	Süd	Vollzug	Gesamt
Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale)	352	682	830	1106	2970
Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) § 8 Ruhestörender Lärm	4	1	84	270	359
Gewerbeordnung (Kontrolle und Überwachung) § 55 Reisegewerbekarte	6	8	2	48	64
Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz	124	560	1138	130	1952
Plakatierung	2	9	385	15	411
Straßenreinigungssatzung der Stadt Halle (Saale) § 3 Art und Umfang der Reinigungspflicht	789	2027	3610	6	6432
Abschleppmaßnahmen durch Verhalten des Fahrzeugführers § 45 SOG LSA	656	525	68	21	1270
Zwangsstilllegungen von Kraftfahrzeugen und Anhängern Fahndungserfolg zur ZSG durch Politessen/Stadtaufsicht	19	6	93	0	118
Bearbeitung von Beschwerden Vor-Ort-Termine	44	129	808	145	1126
Amtshilfe für andere Fachbereiche	32	59	0	38	129
Bürgergespräche	10810	15149	4067	4639	34665
Prüfung von Berechtigungsscheinen	79	172	146	103	500
Mängelanzeigen - Fahrzeuge - Sonstige	39 271	64 1335	115 1029	162 83	380 2718
Anzeige einer Ordnungswidrigkeit an Bußgeldstelle	47	412	149	1437	2045

Teilt die Verwaltungsspitze die vielfach in der Stadt geäußerte Ansicht, dass viele Politessen zwar mit Argusaugen falsch parkende Fahrzeuge ausfindig machen, ihr Blick auf andere Missstände wie beispielsweise Müllecken aber eher getrübt ist?

Diese Ansicht kann nicht geteilt werden. Die Politessen haben auch Augen auf andere Missstände. Dies ist durch die o. g. Zahlen eindeutig belegt.

Was wurde aus den Informationen, die die Politessen weitergeleitet haben?
In wie vielen Fällen konnten Missstände beseitigt werden?

Die Informationen wurden unverzüglich an die zuständigen Stellen (andere Fachbereiche, andere Behörden, Privatpersonen usw.) weitergeleitet. Die Bearbeitung erfolgt in deren Zuständigkeit. Eine Rückinformation erfolgt nur in Ausnahmefällen, da hierfür ansonsten der Verwaltungsaufwand zu groß wäre.

In Einzelfällen erfolgen Nachkontrollen bzw. Rückfragen durch den Fachbereich 32, um ggf. weitere Schritte (Gefahrenabwehr) einleiten zu können.

gez. Eberhard Doege
Beigeordneter

Wortprotokoll:

Frau **Ewert**, SPD-Fraktion, äußerte das Erstaunen ihrer Fraktion, dass bei der hohen Zahl der Aktivitäten der Politessen, die die Statistiken auswiesen, dies nicht mehr mit dem Erscheinungsbild in der Stadt korrespondiere, weder positiv noch negativ. Ihre Fraktion bitte die Verwaltung, dass in Zukunft mehr Nachkontrollen in dem Bereich, der öffentliche Sauberkeit und Ordnung anbetreffe, erfolgen. Man finde, dass es bei Missständen, die aufgezeigt und gemeldet worden seien, nicht reiche, dass dies lediglich gemeldet werde, sondern bei diesen Nachkontrollen könnte man möglicherweise die Politessen einbeziehen. Es falle im Stadtbild auf, dass Missstände über einen langen Zeitraum nicht beseitigt würden. In der Antwort auf die Anfrage ihrer Fraktion werde geschrieben, dass es sehr aufwendig sei, über punktuelle Kontrollen hinauszugehen. Man erinnere sich sicher an den Antrag der CDU-Fraktion, ehrenamtliche Helfer zuzulassen. Das habe ihre Fraktion abgelehnt, weil man das allein als hoheitliche Aufgabe sehe.

Herr **Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Sport, bot an, diese Thematik auf die Tagesordnung einer der nächsten Ausschusssitzungen zu nehmen. Er fügte hinzu, wenn er das, was Erwartungshaltung sei, mit Nachkontrollen realisieren solle, müsse man ein ernsthaftes Personalproblem daraus machen. Mit dem derzeitigen Personalkörper sei dies weder im Innen-, noch im Außendienst machbar.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.7 Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zur Weiterbildung von ErzieherInnen

Vorlage: IV/2005/04745

Am 04.01.2005 unterzeichneten der Sozialminister Gerry Kley, der Kultusminister Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz, der Landesgeschäftsführer der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e.V. Winfried Bodewein, der Landesgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt Dr. Bernd Kregel sowie Vertreter der evangelischen und katholischen Kirche in Sachsen-Anhalt eine „Vereinbarung zur Umsetzung des Bildungsauftrags und des Bildungsprogramms für Kindertageseinrichtungen“. Das Bildungsprogramm „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ soll dabei einen ersten fachlichen Orientierungsrahmen für die konzeptionelle Arbeit aller Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt darstellen.

Ich frage:

- 1. Wie unterstützt die Stadt die ErzieherInnen der kommunalen Kindertageseinrichtungen bei der Umsetzung des Bildungsprogramms „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“?**
- 2. Welche Themen werden für die ErzieherInnen als Weiterbildung angeboten?**
- 3. Wer bietet diese Weiterbildung an?**
- 4. Wie sind die Teilnahmebedingungen für die ErzieherInnen (z.B. Freistellung, Wochenendschulung, Teilnahmegebühren)?**
- 5. In welchen Verantwortungsbereichen sind ehemalige KrippenerzieherInnen in den kommunalen Kindertageseinrichtungen eingesetzt?**

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Die Stadt Halle arbeitet bereits seit Veröffentlichung des Entwurfes zum Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen sehr intensiv mit den Kindereinrichtungen zu den inhaltlichen Anforderungen zusammen. Die Fachberaterinnen der Stadt stehen im regelmäßigen Austausch mit den Leiterinnen der Einrichtungen und geben ihnen in den kontinuierlich stattfindenden Arbeitskreisen fachliche Impulse und Hilfestellungen. Zusätzlich zu diesen Arbeitstreffen der Kindertagesstättenleiterinnen arbeiten die Fachberaterinnen moderierend in Arbeitskreisen der Erzieherinnen mit und unterstützen sie darüber hinaus bei der Erarbeitung der veränderten Bildungsanforderungen aus dem Programm für Bildung. Um gewährleisten zu können, dass alle Erzieherinnen Unterstützung bei der Umsetzung des Programms erhalten und sich mit dem Bildungsverständnis auseinandersetzen, hat sich die Verwaltung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle zum Ziel gestellt, eine breite fachliche Weiterbildung für alle Erzieherinnen zu gewährleisten und in einem verbindlichen Weiterbildungsprogramm anzubieten. Dafür wurde zum Ende 2004 ein Weiterbildungsplan aufgestellt, mit deren Umsetzung im 2. Quartal diesen Jahres begonnen wird. Auftakt dieser Weiterbildungsreihe bildete im Oktober 2004 die ganztägige Veranstaltung des „Erzieherinnentages“, bei dem in Fachreferaten und verschiedenen Workshops Inhalte des Bildungsprogramms aufgegriffen und vermittelt wurden. An dieser Veranstaltung nahmen ca. 350 Erzieherinnen der Stadt Halle teil. Im Ergebnis dieser Veranstaltung wurde ein „Bildungsführerschein“ entwickelt und vorgestellt, den alle Erzieherinnen absolvieren sollen.

Er beinhaltet Themen, die in die Bildungsbereiche des Programms einzuordnen sind.

- Professionalität der Erzieherin
- Bild vom Kind
- Lernen lernen
- Projektarbeit
- Weltwissen
- Mathematische Grunderfahrungen
- Sprachförderung und Sprachentwicklung
- Beobachtung
- Elternarbeit

Jede Erzieherin muss bis spätestens Mitte 2007 zu jedem Thema eine Fortbildung besucht haben.

zu 2.

Die Stadt Halle bietet Fortbildungen zu folgenden aktuellen Themenbereichen an:

- *Beobachten - Wie lernen Kinder?*

Mit diesem Themenschwerpunkt wird auf die aktuellen Anforderungen des Bildungsverständnisses reagiert, das dem Bildungsprogramm zugrunde liegt und in der eine differenzierte und umfassende Beobachtung kindlicher Lern und Bildungsprozesse vorausgesetzt wird, um auf dieser Grundlage individuell abgestimmte Entwicklungs- und Lernangebote für das einzelne Kind entwickeln zu können.

- *Aneignung von naturwissenschaftlichem Grundwissen*

Diese Angebote stehen mit den thematischen Orientierungen des Bildungsprogramms im Zusammenhang. Gearbeitet wird hier mit dem Ziel, die Vermittlung naturwissenschaftlicher Zusammenhänge in alltägliche Lern und Entwicklungsprozesse der Kinder einzubinden und an ihren Bildungsthemen zu orientieren.

Darüber hinaus werden folgende Themen bearbeitet:

- Bild vom Kind
- Rollenverständnis der Erzieherinnen
- Dokumentation von Beobachtungen/ Portfolio

zu 3.

Die Fortbildungen werden zum einen durch die Fachberaterinnen der Stadt angeboten und zum anderen werden externe Fortbildner beauftragt.

zu 4.

Allen Erzieherinnen und Leiterinnen stehen 10 Tage Bildungsurlaub zu, Wochenendschulungen werden momentan nicht durchgeführt.

Für Fortbildungen, die der Träger oder vom Träger extern organisiert werden, müssen keine Teilnahmegebühren gezahlt werden.

Die Kindereinrichtungen erhalten darüber hinaus jedes Jahr ein Fortbildungsbudget (berechnet mit 30 € pro Erzieherin). Im Rahmen dieses Budgets können die Einrichtungen eigenverantwortlich die Teilnahme an Fortbildungen organisieren, die sie vor dem Hintergrund ihres spezifischen Konzeptes für relevant und wichtig halten. Im Rahmen der dienstlichen Pflichten besuchen Erzieherinnen natürlich auch Fortbildungsveranstaltungen anderer Bildungsträger oder des Landesjugendamtes. Diese Teilnahmegebühren tragen die Erzieherinnen privat.

zu 5.

Es gibt in den kommunalen Kindereinrichtungen nur noch eine Erzieherin, die Krippenerzieherin ist. Sie ist in der Kinderkrippe „Am Breiten Pfuhl“ eingesetzt. Alle anderen Erzieherinnen haben den Abschluss eines/r staatlich anerkannten/r Erziehers/in erworben und sind in allen Altersgruppen in den Kindertagesstätten tätig.

gez. Szabados
Bürgermeisterin

Wortprotokoll:

Frau **Dr. Haerting**, Fraktion WIR. FÜR HALLE.- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, dankte für die Antwort und stellte folgende Nachfragen:

In der Antwort werde von einem Weiterbildungsplan für die Kindergärtnerinnen geschrieben, der Ende 2004 erstellt worden sei. Können sie diesen einsehen?

Wer seien die externen Fortbildner? Wie bildeten die Fachbereisleiterinnen, die wieder Kindergärtnerinnen fortbilden sollen, sich selbst fort?

Frau Bürgermeisterin **Szabados** sagte eine schriftliche Antwort zu.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.8 Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zur Quartiersgarage Franz-Andres-Straße
Vorlage: IV/2005/04748**

Im Unterabschnitt 6800 des Vermögenshaushaltes der Stadt Halle (Saale) des Jahres 2003 wurden 652.700 € und im Jahr 2004 399.000 € für eine Quartiersgarage Franz-Andres-Straße eingestellt, wobei dabei Landesmittel für den Stadtumbau in Höhe von 701.100 € und Eigenmittel der Stadt in Höhe von 350.600 € (davon insgesamt 300.000 € aus der allgemeinen Rücklage) verwendet werden sollten.

Da bisher keinerlei Baufortschritt in der Franz-Andres-Straße zu beobachten ist, frage ich die Stadtverwaltung:

**Was ist mit den insgesamt 1.051.700 € geschehen?
Wann ist mit einer Realisierung des Parkhauses zu rechnen?**

Antwort der Verwaltung:

Auf der Grundlage des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Halle in der nichtöffentlichen Sitzung am 25.09.2002 wurde für die Förderung des Parkhauses in der Franz-Andres-Straße der Förderantrag des Investors KL Bau- und Verwaltungsgesellschaft mbH unterstützt und im Rahmen des Förderprogramms Stadtumbau Ost die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt.

Die Erteilung der Baugenehmigung verzögerte sich aufgrund von Nachbesserungsbedarf am Bauantrag (Schallschutz und Gestaltung). Die Baugenehmigung ist zwischenzeitlich erteilt worden – allerdings mit einer aufschiebenden Bedingung.

Dementsprechend sind Haushaltsausgabereste in Höhe von 1.051.700,- € gebildet worden. Der Bauträger teilt der Stadt Halle mit Schreiben vom 14.02.2005 mit, dass er davon ausgeht, dass die Fördermittel ab Mitte März abgerufen werden können.

Baubeginn soll demzufolge Ende April 2005 sein, mit der Realisierung des Vorhabens ist bis Ende dieses Jahres zu rechnen.

gez. Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Wortprotokoll:

Frau **Dr. Haerting**, Fraktion WIR. FÜR HALLE.- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mitbürger, fragte nach dem Inhalt der in der Antwort der Verwaltung genannten aufschiebenden Bedingung.

Wenn das Objekt Franz-Andres-Straße 12, wie zu beobachten, nicht einbezogen werde, würde das Vorhaben wohl kleiner und unter Umständen müssten damit die Kosten sinken?

Herr **Dr. Pohlack**, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr, antwortete, bei der aufschiebenden Bedingung handle es in der Nachbarschaft um ein Objekt, das einer größeren Erbgemeinschaft gehöre und es für den Bauherren kompliziert sei, alle Zustimmungen einzuholen; eine Zustimmung fehle noch.
Zu dem anderen Punkt werde er schriftlich antworten.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.9 Anfrage des Stadtrates Mathias Weiland, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
zu Open-Air-Konzerten in Halle (Saale)
Vorlage: IV/2005/04740**

Im vergangenen Jahr hat es in der Stadt Halle (Saale) nach meinem subjektiven Eindruck eine erfreulich große Anzahl an Open-Air-Konzerten gegeben, die in den Sommermonaten wesentlich zur positiven Ausstrahlung Halles als Kulturstadt beitragen. Allerdings mussten auch einige Veranstaltungen wegen ungünstiger Witterung ausfallen.

- 1. Wie viele Open-Air-Konzerte fanden im vergangenen Jahr in Halle statt?**
(Bitte getrennt ausweisen nach städtischen und privaten Veranstaltern!)
- 2. Wie viele Open-Air-Konzerte sind im Jahr 2005 in Halle geplant?**
(Bitte getrennt ausweisen nach städtischen und privaten Veranstaltern!)
- 3. Wie oft und zu welchen Preisen wurden in den Jahren 2003 und 2004 durch die Stadt Halle oder durch städtische Einrichtungen Bühnen für Open-Air-Konzerte angemietet?**
- 4. Könnten durch die Anschaffung und Bereitstellung einer eigenen mobilen Bühne (ggf. mit angemessener Überdachung) für die Stadt bzw. die städtischen Einrichtungen Kosten eingespart werden?**
(Bitte die beiden Fälle mit/ohne Überdachung getrennt ausweisen !)
- 5. Könnten die Kosten durch die Vermietung einer ggf. eigenen städtischen mobilen Bühne an Dritte weiter reduziert werden?**

Antwort der Verwaltung:

Die nachfolgenden Angaben sind auf Grund der Informationen des Fachbereichs 11, des Opernhauses, der Direktion der Händel- Festspiele und des Kulturbüros entstanden und besitzen auf Grund der aus Zeitgründen nicht möglichen nochmaligen Abstimmungen und zusätzlichen Recherchen eine gewisse Unschärfe, die jedoch für die Beantwortung der Frage 4 und 5 eine untergeordnete Rolle spielt.

Zu 1.

Im Jahr 2004 sind 24 Open Air- Veranstaltungen von der Stadt (hierbei zählt Kino & Konzert Open Air als eine Veranstaltung), 36 Open Air-Veranstaltungen von privaten Veranstaltern, eine Open Air-Veranstaltung eines öffentlich-rechtlichen Rundfunksenders und zwei Open Air- Veranstaltungen gemeinsam von der Stadt und einem privaten Veranstalter (hierbei zählt Händels Open als eine Veranstaltung) organisiert worden.

Zu 2.

Nach jetzigem Erkenntnisstand sind für dieses Jahr 16 Open Air-Veranstaltungen von Seiten der Stadt, 5 Open Air- Veranstaltungen von privaten Veranstaltern, eine Open Air-Veranstaltung eines öffentlich-rechtlichen Rundfunksenders und eine Open Air-Veranstaltung von der Stadt und einem privaten Veranstalter geplant.

Zu 3.

In den Jahren 2003 und 2004 wurden von der Stadt bzw. städtischen Einrichtungen insgesamt etwas mehr als 140.000 € für die Bühnenbereiche (davon etwa zwei Drittel für die Produktionen der Händel- Festspiele in der Galgenbergschlucht) ausgegeben.

Es ist aber zu berücksichtigen, dass in dieser Summe teilweise auch beträchtliche Summen für Ton- und Lichttechnik u. ä. enthalten sind, da es zunehmend üblich ist, dass Veranstalter Gesamtpakete für Bühnentechnik einschließlich für Ton- und Lichttechnik, die teilweise auch von Künstlern gefordert werden, angeboten werden.

Zu 4.

Obwohl die oben benannten Veranstaltungen alle Open Air-Veranstaltungen waren, sind die Bedingungen, der Charakter und die Voraussetzungen für die einzelnen Veranstaltungen nur schwer zu vereinheitlichen.

Die bühnentechnischen und technischen Anforderungen für diese einzelnen Veranstaltungen (Bühnengröße, Bühnengestaltung, technische Bedingungen für Licht und Ton etc.) waren und sind sehr unterschiedlich. Bei großen Produktionen mit namhaften Künstlern sind spezielle Anforderungen zu erfüllen, so dass diese in jedem Falle nur durch Spezialfirmen realisiert werden können.

Die Anschaffung und Unterhaltung einer eigenen städtischen Bühne, die für den wesentlichen Teil der Veranstaltungen und die damit verbundenen technischen Erfordernisse ausreicht, bedürfte nicht unwesentlicher Mittel für die Anschaffung sowie für die Unterhaltung und Lagerung.

Darüber hinaus wäre es als Vermieter dieser Bühne notwendig, das notwendige Fachpersonal für Auf- und Abbau, Genehmigungen und Sicherheit vorzuhalten.

Des Weiteren müsste eine Struktur zu Technikfirmen aufgebaut werden, um die oben erwähnten Gesamtpakete Bühne und Bühnentechnik anbieten zu können.

Die insgesamt dafür notwendigen Kosten wären auf Grund der öffentlich-rechtlichen Tarifsituation mit Sicherheit höher als die der am Markt befindlichen Firmen.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Stadt Halle (Saale) mit der Peißnitz- Bühne bereits über eine Open Air-Bühne (wenn auch eine fest installierte) verfügt.

Zu 5.

Entfällt, siehe Antwort auf Frage 4

gez. Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter für Kultur und Bildung

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.10 Anfrage des Stadtrates Mathias Weiland, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
zu den Kosten des Orchesters des Opernhaus Halle
Vorlage: IV/2005/04738**

In seiner Sitzung am 25.06.2003 fasste der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) den Beschluss zur Fusion der beiden städtischen Klangkörper bis zum Jahr 2007 und zur Zusammenführung der Verwaltung von Opernhaus und Philharmonischem Staatsorchester bis spätestens zur Spielzeit 2004/2005. Nach der abschließenden Klärung der Leitungsstruktur des fusionierten Orchesters steht die Zusammenführung der beiden Orchester unmittelbar bevor. Der Haushaltsplanentwurf der Stadt Halle für das Jahr 2005 weist jedoch im Verwaltungshaushalt Unterabschnitt 3310 keine separaten Einnahmen und Ausgaben für das Orchester des Opernhauses aus, sondern nur Einnahmen und Ausgaben für die Einrichtung Opernhaus insgesamt.

- 1. Welche Einnahmen bzw. anteiligen Einnahmen im Unterabschnitt 3310 des Haushaltsplanentwurfes sind dem Orchester des Opernhauses zuzuordnen?**
- 2. Welche Personalausgaben im Unterabschnitt 3310 des Haushaltsplanentwurfes sind dem Orchester des Opernhauses zuzuordnen?**
(Bitte summarisch und entsprechend des Stellenplanes auflisten!)
- 3. Welche Sachausgaben bzw. anteiligen Sachausgaben sind in den einzelnen Nummern des Unterabschnittes 3310 dem Orchester des Opernhauses zuzuordnen?**
(Exklusive der Nr. 620200 Beschaffung von Instrumenten und der Nr. 641000 Instrumentenversicherung, da hier von einer 100%-igen Zuordnung auszugehen ist.)

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Zwar bestehen im Rahmen des Gesamtbudgets des Opernhauses keine Unterteilungen in die Kunstgattungen Musiktheater und Konzertwesen, jedoch kann angesichts des Ergebnisses 2004 von einer Gesamteinnahme in Höhe von rund 75 T€ aus den Konzerten des Opernhauses ausgegangen werden.

Zu 2.

Siehe anliegende Hochrechnung der Personalkosten.

Zu 3.

Alle unmittelbar dem Orchester zuzuordnenden Kosten finden sich in den Haushaltspositionen 6202 (Beschaffung und Reparatur von Instrumenten) sowie 6410 (Instrumentenversicherung), wobei in der HH-Stelle 6202 auch die Kosten für das Stimmen der Tasteninstrumente des Opernhauses mit rund 23 T€ enthalten sind.

Bei den übrigen Sachkosten, welche nicht ausschließlich das Musiktheater betreffen (z. B. Inszenierungskosten), handelt es sich im Wesentlichen um Gemeinkosten, die nicht mit einem spezifizierbaren Anteil dem Orchester zuzuordnen sind.

gez. Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter für Kultur und Bildung

Wortprotokoll:

Herr **Weiland**, Fraktion WIR. FÜR HALLE.- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, stellte fest, wenn man ein klassisches Beispiel sehen wolle, wie es sei, wenn eine Einrichtung „mauere“, dann sollte man diese Antwort lesen.

Er werde einen Antrag stellen, dass beim Opernhaus 50% der Gemeinkosten als dem Philharmonischen Orchester zugehörig zu betrachten seien.

Die Antwort zu den Personalkosten liege unterhalb des Levels der Information im Stellenplan und im Haushaltsplan; das sei die erste Frechheit. Und die zweite sei die Antwort, was die Gemeinkosten betreffe.

Wenn man die Anfragen von Stadträten in dieser Art und Weise beantworte, werde dies sicher nicht zu einer langfristig guten Zusammenarbeit und zu einem Vertrauensverhältnis führen.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

(In der Antwort der Verwaltung genannte Anlagen liegen dem Dokument in „Session“ nicht vor. Die Anlagen wurden den Mitgliedern des Stadtrates in Papierform übergeben.)

zu 8.11 Anfrage der Fraktionsgemeinschaft FDP+GRAUE+WG VS 90 - zum Erhalt der Kundennähe der Stadt- und Saalkreissparkasse in den Wohngebieten

Vorlage: IV/2005/04746

Die steigende Zahl älterer und behinderter Bürger ist durch die Schließung von Filialen der Sparkassen besonders betroffen. Dadurch entstehen für diesen Personenkreis längere und oftmals auch beschwerliche Wege um notwendige Geldangelegenheiten zu regeln. Viele ältere und behinderte Bürger äußern daher den Wunsch, dass sich die Stadt als Gewährsträger der Sparkasse für den Erhalt der Kundennähe einsetzt.

Angesichts dieser Entwicklung fragen wir:

- 1. Welchen Einfluss kann die Stadt auf die Sparkasse ausüben, um auch künftig die Kundennähe zu gewährleisten?**
- 2. Gibt es die Möglichkeit, geschlossene Filialen bzw. zu schließende Filialen durch die Installation von Automaten (Geldautomaten, Kontoauszugsdrucker, Überweisungsterminals) zu ersetzen?**
- 3. Verfügt die Stadt über eine Übersicht der Filial- und Automatenstandorte der Sparkasse? (Wenn vorhanden, bitte zur Verfügung stellen)**
- 4. Deckt sich das vom Stadtrat beschlossene Zentrenkonzept mit seinen abgestuften Versorgungszentren (A-, B- und D-Zentren) mit den Standorten (Filialen, Automaten) der Sparkasse? Gibt es Bestrebungen, Filialen und Automatenstandorte der Sparkasse dem neuen Zentrenkonzept anzupassen?**

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Die Stadt selbst kann keinen direkten Einfluss auf die Geschäftspolitik der Sparkasse nehmen.

Jedoch sind vom Stadtrat entsandte Vertreter im Verwaltungsrat der Sparkasse vertreten. Dieser bestimmt nach § 8 Abs. 1 Sparkassengesetz für das Land Sachsen-Anhalt die Richtlinien der Geschäftspolitik.

Zu 2.

Die Stadt- und Saalkreissparkasse Halle versucht, bei der Schließung von Zweigstellen die Standorte als Selbstbedingungsstellen (SB-Stelle) mit einem Geldausgabeautomaten und einem Kontoauszugsdrucker weiter zu betreiben. Dieses ist jedoch aufgrund der räumlichen Gegebenheiten und der relativen Nähe zu in unmittelbarer Nachbarschaft liegenden Zweigstellen nicht immer möglich und aus betriebswirtschaftlichen Aspekten nicht sinnvoll. So wurden von den vier in Halle-Neustadt im Jahr 2004 mit anderen Zweigstellen zusammen gelegten Zweigstellen drei als SB-Stelle weiter geführt.

Zu 3.

Eine Übersicht der Standorte der personenbesetzten Zweigstellen und der SB-Stellen ist auf der Internetseite der Sparkasse vorhanden (www.sparkasse-halle.de : Übersicht – Ihre Sparkasse). Darüber hinaus ist in jeder Zweigstelle im SB-Bereich eine Übersicht angebracht. Auch wird eine aktualisierte Übersicht aller Sparkassenstellen im jeweiligen Geschäftsbereich der Sparkasse veröffentlicht.

Zu 4.

Das Zentrenkonzept der Stadt Halle (Saale) ist nicht deckungsgleich mit den Standorten (Filialen und Automaten) der Stadt- und Saalkreissparkasse. In vielen Fällen sind jedoch Zweigstellen bzw. SB-Center in den festgelegten Zentren bzw. in deren unmittelbarer Nähe zu finden. Die Stadt- und Saalkreissparkasse ist aufgeschlossen, ihre Standortpolitik anhand des Zentrenkonzeptes zu prüfen.

gez. Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

zu 9 Mündliche Anfragen von Stadträten

Wortprotokoll:

Frau **Prof. Vent**, Fraktion WIR.- FÜR HALLE.- Bündnis 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, äußerte, zu einer Machbarkeitsstudie „Neue Residenz“ sei im Haushalt 2004 eine Landesförderung von 64 T€ vermerkt, als Planungsleistung ausgegeben verbucht seien 90 T€. Seitens der Verwaltung habe bisher in den Ausschüssen keine Auskunft gegeben werden können.

Der Verein „Neue Residenz“ habe mitgeteilt, dass die Residenzen in gleicher Höhe dieses Betrages gereinigt worden seien. Es werde doch hoffentlich nicht so sein, dass das Geld dafür ausgegeben worden ist?

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** sagte eine schriftliche Antwort zu.

Herr **Bönisch**, CDU-Fraktion, wies darauf hin, dass am heutigen Morgen der Weg von der Unterführung bis zur Unterführung der Bahngleise nach heftigem Schneefall nicht beräumt gewesen sei. Er finde es bedauerlich, dass an einem der am häufigsten von Fußgängern passierten Teile der Stadt nicht geräumt worden sei.

Der Stadtrat habe heute die Feststellung eines Jahresabschlusses der Stadtmarketing GmbH beschlossen. Dabei sei ihm aufgefallen, dass der Prüfbericht von einem Büro aus Mülheim an der Ruhr abgestempelt gewesen sei. Wenn es dazu ein Ausschreibungsverfahren gegeben habe, dann sei das in Ordnung. Wenn eine freihändige Vergabe erfolgt sei, möchte er gern wissen, warum kein Unternehmen aus der Region gefunden worden sei.

Herr **Godenrath**, CDU-Fraktion, erinnerte an einen Verwaltungsbericht der Stadt zu den Jahren 1990 bis 1999. Seitdem sei dieses Dokument nicht fortgeschrieben worden. Er bitte, dies zu prüfen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, ein solcher Bericht sei sehr arbeitsaufwendig und es stelle sich die Frage, ob es sich lohne, eine derartige Arbeit zu bewältigen, da die Einzelheiten dem Stadtrat bekannt seien. Deshalb habe man darauf verzichtet, dies erneut herzustellen. Die Verwaltung werde jedoch das Anliegen prüfen.

Herr **Prof. Ehrler**, Fraktion WIR.- FÜR HALLE.- Bündnis 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, äußerte sich zur Marktplatzgestaltung. Er warne vor der Gestaltung des Platzes mit den vorgesehenen Platten, die vollkommen glatt wirkten und auch durch die Fugen keine wesentliche Strukturierung erhielten. Das ergebe eine tote Fläche, in der man keinen strukturellen Halt mehr habe. Das fände er für den Marktplatz, der wirklich ein Kleinod sei, sehr bedauerlich.

Er fragte, ob es möglich wäre, dass man z.B. Felder mit den glatten Steinen gestalte (z.B. 5 x 5 Meter) und zwischendurch Bänder des Pflasters, das den Markt umgeben soll, ziehe.

Frau **Dr. Bergner**, CDU-Fraktion, fragte, warum die Vorlage Schulentwicklungsplanung heute nicht auf der Tagesordnung gestanden habe. Der Bildungsausschuss habe die Vorlage im Januar erhalten und unter enormen Anstrengungen am 1. Februar dazu beschlossen. Auch für die Beratung im Finanzausschuss sei noch Zeit gewesen.

Herr **Dr. Marquardt**, Beigeordneter für Kultur und Bildung, antwortete, die Behandlung der Vorlage im Finanzausschuss sei zunächst abgesetzt worden, da er im Zusammenhang mit der Vorstellung der Kulturhauptstadtbewerbung zu tun gehabt habe. Der Versuch, sie dann wieder auf die Tagesordnung zu setzen, sei gescheitert.

Frau **Prof. Vent** erinnerte an ihren Antrag zur Vorlage einer Innenstadtgestaltung, der schon Jahre zurück liege. Sollte nicht bald etwas vorgelegt werden, werde sie einen Antrag mit Terminsetzung stellen.

Frau **Dr. Haerting**, Fraktion WIR.- FÜR HALLE.- Bündnis 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, dankte für die Beantwortung ihrer mündlichen Anfrage zur Thematik Streuen von Salz. Sie habe jedoch einen anderen Eindruck, als es in der Antwort dargestellt worden sei. Es sei einzusehen, dass an gefährliche Stellen gestreut werde. Nach ihrer Beobachtung sei es aber so, dass die Bürgerinnen und Bürger das Kehren etwas verlernt hätten und lieber Salz streuten. Sie habe die Befürchtung, dass die Straßenbäume über kurz oder lang darüber leiden werden.

Sie nahm Bezug auf die Termine der Stadtteilkonferenzen und regte an, die geplante Konferenz in Trotha/Seeben, die erst im November stattfinden soll und wo es derzeit viele Probleme gebe, zeitlich vorzuziehen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** entgegnete, sie halte nichts von einer Terminverschiebung, da die Termine öffentlich gemacht worden seien; es müsste dadurch den anderen Stadtteilen erklärt werden, warum es zu einer Verschiebung kommen werde. Besser wäre es, zu den aufgelaufenen Problemen Informationen zu geben.

Herr **Koehn**, SPD-Fraktion, meinte, demnächst werde man auf dem Marktplatz neben dem Ratshof auch einen „Bauhof“ haben, der jedoch nicht im Geringsten den Ansprüchen eines Bauhofes entspreche. Er frage, was die Verantwortlichen (Baubetriebe, Aufsichtsführende) zu tun gedenken, um einen solchen Bauhof ordentlich zu sichern. Sei es Bestandteil eines Ausschreibungsverfahrens zur Bepflasterung gewesen, dass der Baubetrieb diese Fläche über diesen Zeitraum nutzen kann?

Herr **Dr. Pohlack**, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr, antwortete, in der Ausschreibung sei vereinbart gewesen, dass die Stadt in unmittelbarer Nähe zur Baustelle eine Fläche zur Verfügung stellt. Das Material, was jetzt auf dem Marktplatz lagere, sei unter logistischen Gesichtspunkten als Bereitstellung unmittelbar für die nächsten Abschnitte, die gepflastert werden, zu sehen; es werde innerhalb von drei Monaten verbraucht. Es gebe Probleme, das Material aufgrund seines großen Gewichts kontinuierlich anzuliefern, weil in der Zeit, in der gepflastert werde, auch die Zufahrtsstraßen tiefbaumäßig bearbeitet werden, so dass ein gewisser strategischer Vorrat in der Nähe der Baustelle gelagert werden müsse. Die restlichen Materialien würden in der Baulücke Rannische Straße 7/8 gelagert.

Herr **Wehrich**, Fraktion WIR.- FÜR HALLE.- Bündnis 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, nahm Bezug auf Material zum Deutschen Städtetag (Vergleich von ostdeutschen Städten in den Jahren 1999 bis 2001), das von der Stadtverwaltung 2003 an die Fraktionen verschickt worden sei. Er frage, ob der Verwaltung aktualisierte Daten bezüglich dieses Städtevergleichs vorliegen, und wenn ja, diese den Stadträten noch vor der Haushaltsberatung zur Verfügung gestellt werden könnten.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** sagte eine Prüfung zu. Sollte entsprechendes Material vorhanden sei, werde es den Fraktionen übergeben.

Herr **Dr. Köck**, PDS-Fraktion, fragte zur Thematik Deponie Lochau.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** verwies auf eine Antwort im nichtöffentlichen Teil.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

zu 10 **Mitteilungen**

Wortprotokoll:

Herr **Bartl** gab bekannt, dass Anträge auf Akteneinsicht vorlägen:

- PDS-Fraktion zum Vorgang Errichtung von Parkplätzen an der EDEKA-Kaufhalle Vogelweide/Elsa-Brandström-Straße
- PDS-Fraktion zur Organisation und Durchführung des Laternenfestes
- Fraktion WIR. FÜR HALLE. - Bündnis 90/DIE GRÜNEN – MitBürger zu Baumfällgenehmigungen

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** informierte über die heutige Anhörung von Städten im Landtag, die nach dem neuen Gesetzentwurf der Landesregierung für Mehrzweckverbände vorgesehen seien. Sie habe dabei erklärt, dass die Stadt seit 1993 auf eine Regelung warte, die dringend notwendig sei, habe die finanzielle Situation der Stadt abgesprochen, die Bevölkerungsveränderung und die Notwendigkeit, endlich eine neue Struktur hier zu schaffen.

Im Wesentlichen habe sie sich auf die Stellungnahme bezogen, dass an die Landtagsabgeordneten appelliert werde, zu dem ursprünglichen Gesetzentwurf zurückzukehren, bei dem die Instrumente Mehrzweckverband, Teileingemeindung und Eingemeindung mit entsprechenden Kriterien benannt worden seien und die Stadt dafür plädiert habe, dies zeitgleich möglich zu machen und nicht in der Abfolge, die jetzt vorgesehen sei.

Sie informierte weiter über die Vorstellung der Kulturhauptstadtbewerbung in der Landesvertretung in Berlin.

Herr **Dr. Köck**, PDS-Fraktion, lud alle Stadträte zu einer Veranstaltung am 09.04.2005 ein, auf der über drei Jahre praktische Erfahrung mit einem Regionalkreis berichtet wird.

Frau **Prof. Vent**, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - Bündnis 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, gab eine Anregung zur Kulturhauptstadtbewerbung.

Weitere Mitteilungen wurden nicht abgegeben.

Der Vorsitzende des Stadtrates beendete die 8. öffentliche Tagung des Stadtrates.

Harald Bartl
Vorsitzender des Stadtrates
der Stadt Halle (Saale)

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin
der Stadt Halle (Saale)

Annemarie Kraft
Protokollführerin

